

22 - 81



**ERLÄUTERUNGEN**  
zum  
**RECHNUNGSABSCHLUSS**  
**2019**  
**Land Burgenland**

## **Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2019**

### Allgemeines

Gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV 1997 iVm. Pkt. 2.13 des Beschlusses des Bgld. Landtages über den Landesvoranschlag 2019 sind Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen des ordentlichen Haushaltes dann zu erläutern, wenn die positive oder negative Abweichung im Landesrechnungsabschluss mehr als 15 v.H., mindestens aber EUR 4.000,-- beträgt.

Pkt. 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Landesvoranschlag 2019 bestimmt, dass sämtliche Ansätze innerhalb einzelner Aufgabenbereiche des jeweiligen Regierungsmitgliedes (Globalbudget) unter Beachtung von Pkt. 3.1. gegenseitig deckungsfähig sind. Kreditverschiebungen bedürfen daher keiner weiteren Genehmigung. In diesen Fällen werden die Abweichungen beim jeweiligen Ansatz begründet.

Außerdem ist unter den erläuterten Voranschlagsstellen bzw. -ansätzen die Abteilung angeführt, die die Abweichungen begründet hat und für diese verantwortlich zeichnet.



Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

**A u s g a b e n**

**GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

1/001103	<u>Sonstige Amtsausstattung</u>	8.137,83 -
LT	Aufgrund der geplanten personellen Veränderungen in der Landtagsdirektion, des Präsidiums und der Landtagsklubs wurde für Büroausstattung im Jahr 2019 ein höherer Betrag veranschlagt. Da die vorgesehenen Tätigkeiten und Umbauarbeiten nicht alle im Jahr 2019 erledigt werden konnten, verlagert sich ein Teil der durchzuführenden Arbeiten und somit auch die Zahlungen in das Jahr 2020.	
1/001100	<u>Landtagsdirektion</u>	681.471,24 +
Abt. 1	Die Mehrausgaben sind Großteils aufgrund einer Erhöhung des Mitarbeiterstandes und einer höheren Gehaltserhöhung (zwischen +2,51 % und +3,45 %) als die angenommenen 2 % entstanden.	
1/001109	<u>Schreib-und Büromittel, Druckwerke, Instandhaltung, Postgebühren, Miet- und Pachtzins und Verfügungsmittel</u>	21.650,80 +
LT	Aufgrund der Neuwahl des Landeshauptmannes und der damit zusammenhängenden personellen Veränderungen der Landesregierung, des Landtages und des Präsidiums musste unter anderem die Landtagsbroschüre, sowie der Videofilm über den Landtag neugestaltet und produziert werden. Weiters wurde die Homepage des Landtages überarbeitet und neugestaltet, sowie der „Video-on-Demand“ Bereich optimiert, um den Homepagebesuchern eine technisch zeitgemäße Möglichkeit zu bieten, Landtagssitzungen live zu verfolgen bzw. nach zu sehen. Zusätzlich werden die Landtagssitzungen seit 2019 streckenweise von Gehörlosendolmetscherinnen übersetzt, was zu Mehrkosten in der Abwicklung von Landtagssitzungen führte und auch bauliche Maßnahmen notwendig machte. Des Weiteren musste die Audioanlage des Landtagssitzungssaales einer technischen Revision unterzogen werden, um die verständliche Wiedergabe der Tonaufzeichnungen im Saal und für die Videoübertragung zu gewährleisten.	
1/001129	<u>Betreuung von Besuchergruppen</u>	5.498,28 -
LT	Im Jahr 2019 wurden im Zuge eines Pilotprojektes in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland, sowie des Regionalmanagement Burgenland neue altersgerechte Konzepte für Führungen im Landtag entwickelt. In diesem Rahmen wurden Führungen im Landhaus durchgeführt, die der Landtagsdirektion keine Kosten verursachten, da diese Teile des Förderprojektes waren. Dies führte dazu, dass nicht der gesamte für die Betreuung von Besuchergruppen veranschlagte Betrag für das Jahr 2019 benötigt wurde. Mit Auslauf des Förderprojektes werden die neuen Führungsprogramme übernommen, dadurch werden künftig höhere Kosten für die Landtagsdirektion entstehen.	

1/001139	<u>Kontakte zu anderen Landtagen und Institutionen, Jugendlandtag</u>	28.834,21 -
LT	<p>Für das Jahr 2019 war einerseits die Abhaltung eines Jugendlandtages vorgesehen, um den jungen Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit zu geben, ihre Standpunkte und politische Denkweise der breiten Öffentlichkeit näherzubringen. Weiters war vorgesehen, dass der Kontakt zu den Institutionen der EU und zu Partnerlandtagen im Sinne des Erfahrungsaustausches für alle 36 Landtagsabgeordneten stattfindet. Sowohl die Abhaltung des Jugendlandtages als auch der Großteil der Vernetzungstreffen wurde aufgrund des dichten Terminplanes des Landtages im Jahr 2019 und den vorgezogenen Landtagswahlen auf 2020 verschoben.</p>	
1/002003	<u>Landesrechnungshof, Amtsausstattung</u>	15.125,65 +
LRH	<p>Durch die Modernisierung der IT-Infrastruktur des BLRH kam es zu obigen Mehrausgaben. Die Mehrausgaben bei diesem Ansatz konnten durch Einsparungen beim Ansatz 1/002009 ausgeglichen werden. Die Ansätze 1/002003 und 1/002009 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>	
1/002009	<u>Landesrechnungshof, Amtssachaufwand</u>	20.802,06 -
LRH	<p>Die Minderausgaben resultierten aus den vom Landtag verfügbaren Kreditsperren sowie einer sparsamen Kreditbewirtschaftung. Die bei diesem Ansatz erzielten Minderausgaben ermöglichten, durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit, Mehrausgaben beim Ansatz 1/002003.</p>	
1/020000/5601	<u>Reisegebühren - Verstärkungsmittel</u>	13.600,00 -
Abt. 3	<p>Die vorgesehenen Mittel dienen der Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben für Reisegebühren. Diese wurden nicht benötigt, da bei den Reisegebühren das Auslangen gefunden wurde.</p>	
1/020013	<u>Büromaschinen und Anlagen</u>	24.755,16 +
LAD	<p>Im Zuge der Einführung der Anlagenbuchhaltung wurde bereits im Landesvoranschlag 2017 die Voranschlagsstelle 1-020013-0420 - Amts- und Betriebsausstattung auf die beiden Voranschlagsstellen 1-020013-0420 - Amts- und Betriebsausstattung (Möbel über EUR 400,00-) und 1-020011-4002-001 - Geringwertige Wirtschaftsgüter (Möbel unter EUR 400,00) aufgeteilt. Im Vorhinein ist jedoch sehr schwer abzuschätzen, wie viele Büromöbel die EUR 400,00 Grenze über- bzw. unterschreiten werden. Dadurch kam es zu obigen Mehrausgaben, welche jedoch bei der Voranschlagsstelle Geringwertige Wirtschaftsgüter wiederum eingespart werden konnten.</p>	

1/020021	<u>Verbindungsbüro Brüssel, laufende Aufwendungen</u>	6.706,90 -
LAD	Bei obigem Betrag handelt es sich zum Großteil um die vorhandene Kreditsperre.	
1/020081*	<u>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Zuf. z. RL</u>	190.992,79 +
Abt. 3	Die Ausgabe in der Höhe von EUR 1.049,00 bei der Voranschlagsstelle Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Anschaffungskosten eines iPads. Im Bereich der Finanzwirtschaft sind Leistungen von externen Beraterinnen und Beratern im SAP-Bereich und auch für Rechts- und sonstige Beratungsgutachten zumeist jahresübergreifend erforderlich. Die nichtverbrauchten Kreditmittel des Jahres 2019 in Höhe von Euro 190.143,79 (Zl. A3/BU.RA-10003-2-2019) wurden der entsprechenden Rücklage (Zahlungsmittelreserve) zugeführt.	
1/020083/0700	<u>Rechte, Lizenzen, Software</u>	100.000,00 -
Abt. 3	Im Rechnungsjahr 2019 waren keine Kreditmittel in diesem Bereich erforderlich.	
1/020091	<u>Drucksorten f. Wahlen, Kostenersätze an Gemeinden f. Wahlen</u>	5.100,00 -
Abt. 2	Im Jahr 2019 sind für die Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen für das Land Burgenland keine Kosten angefallen, weshalb der im Landesvoranschlag 2019 unter der Voranschlagsstelle 1/020091/4571/001 sowie unter der Voranschlagsstelle 1/020091/4571/002 veranschlagte Betrag nicht in Anspruch genommen wurde.	
1/020118	<u>Versicherungen</u>	121.616,00 -
LAD	Im Jahr 2019 wurden die Versicherungsleistungen durch die „Zentrale Beschaffung“ neu ausgeschrieben. Insgesamt ergab die Ausschreibung bei gleichem Versicherungsschutz ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. EUR 220.000,00. Da die Zuschlagserteilung unterjährig erfolgte und nicht in allen Versicherungssparten sofort quartalsweise kündbar war, kam es zu obigen Minderausgaben.	
1/020213	<u>Fuhrpark</u>	173.339,76 -
LAD	Die Abweichungen zum Voranschlag betreffend Fuhrpark ergeben sich zum Teil aus der Übernahme von sieben PKWs von der Holding Burgenland und den daraus resultierenden Minderausgaben für Leasing und der Nichtumsetzung einer Fuhrparksoftware.	

1/020219	<u>Benützung von Werkstätten f. KFZ-Überprüfungen</u>	45.113,60 -
Abt. 5	Die KFZ-Überprüfungen gemäß § § 56 und 58 KFG 1967 sowie Genehmigungen und Änderungen von Fahrzeugen waren geringer als angenommen und somit ergaben sich die ggst. Einsparungen.	
1/020313	<u>Informationstechnologie</u>	772.148,76 +
LAD	Im Jahr 2019 wurde notwendiges Cisco Netzwerkequipment zur umfassenden Modernisierung des Landes IT Netzes von Nord bis Süd sowie neue Sicherheitseinrichtungen (Firewalls) angekauft sowie die Anbindung des Technologiezentrums Neutal umgesetzt. Dadurch kam es zu erhöhten Ausgaben bei diesem Ansatz.	
1/022008	<u>Verkehrsverbände</u>	5.131.598,93 +
Abt. 2	Mit Sitzungsakt Zl. A2/L.VV100-10072-3-2019 wurde dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H, 1150 Wien, Europaplatz 3/3 für die Verrechnung der Verkehrsdienste im Bereich der Schienenpersonennahverkehre bei der ÖBB PV AG und bei der Raaberbahn im Zuge der Neuregelung des Bestellregimes (VDV neu) ein Betrag von EUR 3 Mio. als Vorauszahlung gewährt und auf der Voranschlagsstelle - 1/022008/7420.001 - Verkehrsverbund Ostregion GmbH, Durchtarifierungsverlust zur Verfügung gestellt. Mit Sitzungsakt Zl. A2/L.RO377-10019-2-2019 wurden für die im Jahr 2020 zu leistenden Zahlungen für Verkehrsbestellungen (SPNV-Leistungen) der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bei der ÖBB Personenverkehr AG sowie für die Verkehrsbestellungen bei der Raaberbahn AG im Burgenland Finanzmittel in der Höhe von insgesamt EUR 3.723.135,00, von BEV Konto 9401/009 in der Höhe von EUR 2.664.751,26 und BEV Konto 9401/007 in der Höhe von EUR 1.058.383,74 aufgelöst und auf der Haushaltsstelle 1/022008/7420/004 VOR GesmbH, a.o. Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung gestellt. Nichtverbrauchte Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/022009	<u>Verkehrsverbesserung</u>	572.125,08 -
Abt. 2	Nicht verbrauchte Mittel in entsprechender Höhe wurden wieder einer Rücklage zugeführt.	



1/023008	<u>Kooperationsprojekt „AnNA“</u>	39.658,18 +
Abt. 2	Zwecks Begleichung der zweiten Rate für das „Kooperationsprojekt „AnNA“ - Anwendung für Niederlassung und Aufenthalt“ war eine Rücklagenentnahme erforderlich. Die restlichen Ratenzahlungen sind im Jahr 2019 nicht mehr angefallen, weshalb die vorhandenen Mittel einer Zahlungsmittelreserve zugeführt wurden. Die gebildete Zahlungsmittelreserve soll im Jahr 2020 für die restlichen Ratenzahlungen aufgelöst und somit in Anspruch genommen werden.	
1/023039	<u>Schulreform</u>	40.100,00 -
Abt. 7	Es wurden im Jahr 2019 keine finanziellen Zuschüsse gewährt und es wurden auch keine entsprechenden Projekte und Maßnahmen umgesetzt.	
1/023039	<u>Gemeindedatenprogramm, Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	53.080,06 -
Abt. 2	Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel wurden einer Zahlungsmittelreserve zugeführt und sollen im Jahr 2020 herangezogen werden.	
1/030021	<u>BH Neusiedl am See; Amtssachausgaben</u>	119.282,90 -
BH ND	Die Abweichungen bei diesem Ansatz resultieren aus geringeren Ausgaben für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen (u.a. seltener erforderliche externe Sachverständige), sowie aus geringeren Bestellungen von KFZ-Plaketten aufgrund bestehender Vorräte aus dem Vorjahr. Weiters waren auch geringere Ausgaben als erwartet für Rechts- und Beratungskosten zu verzeichnen.	
1/030061	<u>BH Güssing; Amtssachausgaben</u>	48.471,32 -
BH GS	Die Minderausgaben sind darin zu begründen, dass bei den Druckwerken die Rechnungen der Österreichischen Staatsdruckerei per 31.12.2019 erst Mitte Jänner eingegangen sind und somit erst im Jahr 2020 bezahlt werden konnten. Bei der Post 7020 Miet- und Pachtzins sind die Quartalskosten für Kopiergeräte weggefallen, da eine zentralisierte Abrechnung über das Land vorgenommen wurde. Die Abweichungen der Post 7270 ergeben sich aus dem Rückgang von Beauftragungen von nichtamtlichen Sachverständigen.	
1/030071	<u>BH Jennersdorf; Amtssachausgaben</u>	55.049,09 -
BH JE	Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurden bei den Positionen für Druckwerke, Portogebühren und Polizeiliche Kennzeichen höhere Budgetwerte angesetzt, welche jedoch nicht benötigt wurden. Somit ergeben sich obige Minderausgaben.	

1/049001	<u>Gleichbehandlung/Antidiskriminierung</u>	9.874,06 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/052078/7270	<u>Prüferentschädigung für die Grundqualifikation, Prüfung von Berufsfahrern</u>	4.028,30 -
Abt. 2	Im Jahr 2019 wurden weniger Prüfungen abgehalten.	
1/053039	<u>Fortbildung der KindergartenpädagogInnen</u>	1.128.624,10 +
Abt. 7	Es handelt sich hier um die Kofinanzierung der 15a Mittel für die frühsprachliche Förderung. Die finale Abrechnung mit dem Bund erfolgt erst 2020, daher wurden die nicht verbrauchten Mittel als Zahlungsmittelreserve in das Jahr 2020 übernommen.	
1/053039/7297	<u>Ausbildungskosten der Lehrlinge des Landes</u>	28.584,59 -
Abt. 1	Es standen weniger Lehrlinge in Ausbildung als geplant.	
1/059013	<u>GIS Burgenland</u>	7.100,00 -
Abt. 2	Der Ankauf von spezieller Hardware für Test- und Supportaufgaben bei diversen Datenerfassungsprojekten, Großformatausdrucken und der Einrichtung mobiler GIS-Dienste wurde im Jahr 2019 nicht mehr von der Voranschlagsstelle - 1/059013/0420 GIS Burgenland Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung finanziert, sondern von der Voranschlagsstelle - 1/059019/4010 Verbrauchsmaterial.	
1/059019	<u>GIS Burgenland</u>	404.524,12 +
Abt. 2	Der Betrag ergibt sich aus Beiträgen auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden. Die am Jahresende einlangenden Beiträge der Gemeinden werden auf die Voranschlagsstelle - 1/059019/7280/001 Datenerstellung und Projekte überrechnet und im darauffolgenden Jahr über die Rücklage für die Finanzierung der GIS Projekte und Dienstleistungen herangezogen. Nichtverbrauchte Mittel wurden daher einer Rücklage zugeführt.	
1/059045/7670.001	<u>Betriebliches Gesundheitsmanagement</u>	9.782,70 -
Abt. 1	Die Minderausgaben entsprechen (fast) der 15 %-igen Kreditsperre.	

1/059055	<u>Regionalmanagement Burgenland GmbH</u>	449.308,67 -
LAD	Im Interesse einer möglichst sparsamen Verwaltung kauft das Land Burgenland bei kurz- oder mittelfristigen Leistungen (z.B. Projekte des Landes mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit), bei nur gelegentlich auftretenden Leistungen (z.B. Second Level Control) oder bei Leistungen, die kurzfristig erbracht werden müssen oder ein spezielles Know-how erfordern, Ressourcen beim RMB zu. Diese sogenannten Unterstützungsleistungen werden nach tatsächlichen Eckkosten abgerechnet und sind damit sehr kostengünstig. Konkret geht es dabei um Leistungen, wie etwa die Umsetzung der Breitbandinitiative, diverse Unterstützungsleistungen bei Projektumsetzungen sowie FLC-Prüfungen etc. Durch die zeitversetzte Abrechnung dieser Leistungen kam es im Jahr 2019 zu entsprechenden Minderausgaben. Des Weiteren wurde der Gesellschafterzuschuss an die RMB GmbH nicht ausbezahlt, da noch nicht ausgeschöpfte Mittel für nicht förderbare Kosten vorhanden waren.	
1/059061	<u>Umweltanwalt</u>	43.207,40 -
LAD	Da es im Bereich der Bgld. Landesumweltanwaltschaft nicht planbar ist, welche Gutachten an außenstehende Sachverständige in Auftrag gegeben werden müssen (dies hängt Großteiles von den nicht vorhersehbaren Projekteinreichungen und Bewilligungsverfahren ab), welche Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden, die auch kurzfristig und aus aktuellen Anlass anfallen können und sonstige unvorhergesehene Ausgaben anfallen (z.B. finanzielle Beteiligung an Umweltschutzprojekten), kam es zu den oben angeführten Abweichungen.	
1/059065	<u>BMASK Verwaltungsübereinkommen</u>	292.470,49 +
LAD	Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen, wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Mit Beschluss der Landesregierung vom 20. Februar 2018, ZI. LAD-GS/EU.ESF14_20-10004-23-2018 wurde das Verwaltungsabkommen abgeändert und die bestehenden Mittelbindungen entsprechend angepasst. Grund dafür war der hohe Arbeitsaufwand (Überstunden), welcher nicht in den Plankosten enthal-	

ten waren. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Kosten der RMB zur Gänze refundiert und auf der entsprechenden Einnahmen-Voranschlagsstelle vereinnahmt. Durch eine zeitliche Verzögerung zwischen der RMB-Rechnungslegung an das Land und der Weiterverrechnung an bzw. Begleichung durch das Ministerium ergeben sich obige Mehrausgaben.

1/059069

Abt. 4

Koordination Umwelt,- Rohstoff- Energieang

229.770,97 +

Die finanziellen und bereits gebundenen Mittel (EUR 25.000,00) für die Studie über die Erstellung eines Grundwasserregionalprogrammes im nördlichen Burgenland in Zusammenarbeit mit der Abt. 5 (Ressort Landesrat Mag. Dorner, Abt. 4-Hauptreferat ländl. Entwicklung, Abt. 4-HR Natur-, Klima- und Umweltschutz und dem Wasserleitungsverband wurden erst im Jahr 2019 ausbezahlt und mussten der dafür gebildeten Rücklage entnommen werden.

Die Kosten (EUR 5.000,00) für das Freiwillige Umweltjahr (Partizipation Bundesländerkooperationsvertrag) mussten der dafür gebildeten Rücklage entnommen werden.

Gemeinsam mit dem Burgenländischen Müllverband (BMV) wurde eine Mehrwegbecher-Förderaktion für Fußballvereine gestartet - die Kosten wurden aus der Rücklage entnommen (EUR 17.000,00).

Die Bgld. Landesregierung hat beschlossen, die Fa. EFA, 1120 Wien mit der Aktualisierung der Berechnungsmodelle und Emissionsmengen der Emittentengruppen Landwirtschaft, Natur und Verkehr im BEKat zu einem Gesamtpreis von EUR 115.620,00 zu beauftragen, wobei EUR 90.000,- im Jahr 2019 und die Restzahlung nach Fertigstellung im Jahr 2020 in Höhe von EUR 25.620,00 zur Anweisung kommen soll.

Das Land Burgenland hat die Firma Brainbows Informationsmanagement GmbH mit der Erarbeitung der „Klima- und Energiestrategie Burgenland 2050“ beauftragt. Die Kosten betragen EUR 97.200,00.

Die benötigten Mittel wurden der Rücklage und aus der deckungsfähigen Voranschlagsstelle 1/522109/7670 entnommen.

1/070005

LAD

Zuwendung an die Personalvertretung

12.836,01 -

Bei obigem Betrag handelt es sich zum Großteil um die vorhandene Kreditsperre.

1/080028	<u>Überweisungsbeträge</u>	45.017,45 -
Abt. 1	Es sind weniger Überweisungsbeträge angefallen als geplant.	
1/090007/2560	<u>Bezugsvorschüsse, Hoheitsverwaltung und Sonst. Anst.</u>	4.100,00 -
Abt. 1	Die Minderausgaben entsprechen (fast) der 15 %-igen Kreditsperre.	

**GRUPPE 1, ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

1/170009	<u>Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten</u>	18.721,70 -
Abt. 2	Der Minderbetrag entsteht durch die Kreditmittelsperre sowie durch die nicht vollständig ausgeschöpften Fördermittel für Rettungsorganisationen.	
1/179004	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenfondmitteln</u>	1.048.756,61 +
Abt. 2	Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden durch Entnahme aus der in den Vorjahren gebildeten Rücklagen abgedeckt.	
1/179019/7280	<u>Strahlenschutz im Zuge des Krisen- und Katastrophenmanagements</u>	12.170,00 -
Abt. 2	Im Jahr 2019 sind keine Anschaffungen und Aufwendungen für den Strahlenschutz angefallen.	
1/189009/7297	<u>Geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung</u>	4.577,60 +
Abt. 2	Zur Steigerung und Erhöhung des Wiedererkennungseffektes der „Geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung“ wurden im Jahr 2019 vermehrt Mittel eingesetzt.	

**GRUPPE 2. UNTERRICHT, SPORT UND WISSENSCHAFT**

1/205033	<u>Ausstattungen und Lizenzen</u>	7.600,00 -
Abt. 7	Es wurden unter diesen Voranschlagsstellen keine Ausgaben in 2019 getätigt bzw. findet die Abrechnung der Geschäftsausstattung für die Bildungsdirektion im aktuellen Budgetjahr 2020 statt.	
1/207008/7680	<u>Reisekostenersätze gemäß BPVG</u>	6.650,88 -
Abt. 7	Diese Kosten werden zu 100 % durch den Bund refundiert, die Refundierung fiel in 2019 geringer aus.	
1/208028/7310	<u>Überweisungsbeträge</u>	98.088,96 -
Abt. 7	Wenn Bedienstete (Lehrerinnen und Lehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Im Jahr 2019 sind weniger Landeslehrerinnen und Landeslehrer aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausgeschieden als erwartet, sodass Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe zu verzeichnen waren.	
1/210017/2561	<u>Bezugsvorschüsse</u>	5.000,00 -
Abt. 7	Im Berichtsjahr wurden keine Zahlungen unter dem Titel Bezugsvorschüsse geleistet.	
1/210024	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden, Schulbauprogramm</u>	1.325.416,86 +
Abt. 7	Die Zuschüsse an die Gemeinden zum Schulbau werden entweder nach entsprechendem Ansuchen der Gemeinde oder nach Fertigstellung/Inverwendungnahme zur Verfügung gestellt. In 2019 wurden mehr Mittel abgerufen, die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2019 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.	

1/210054	<u>Zweckzuschüsse ganztägige Schulreform</u>	10.112.290,15 +
Abt. 7	Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung in den Jahren 2011 bis 2018 Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2019 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt, die weitere Bearbeitung erfolgt im Zuge des BIG durch die Bildungsdirektion.	
1/220103	<u>LBS Pinkafeld, Betriebsausstattungen</u>	397.384,88 +
Abt. 7	Die zusätzlichen Mittel wurden durch Auflösung von Rücklagen für das Ankaufsprogramm aus dem Jahr 2017 benötigt, die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden für noch ausständige Maschinen- und Ausstattungseinkäufe im Jahr 2020 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.	
1/220109	<u>LBS Pinkafeld, übrige Ausgaben</u>	389.095,96 +
Abt. 7	Die Refundierung der ungünstigen Mittel insbesondere Betriebskosten und Instandhaltung/Instandsetzung erfolgen durch die Schulerhaltungsbeiträge.	
1/220203	<u>LBS Eisenstadt, Betriebsausstattungen</u>	439.928,30 +
Abt. 7	Die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Zahlungsmittelreserve zugeführt zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen aus dem Titel „Lehrküche“ und der Anschaffung derselben in 2019.	
1/221009	<u>LFS Stoob, Betriebsausstattungen</u>	24.611,84 -
Abt. 7	Es wurde sparsam gewirtschaftet und mit nahezu durchgehend geringeren Mitteln operiert.	
1/221303	<u>LWFS Güssing, Betriebsausstattungen</u>	16.711,67 -
Abt. 7	Es wurde sparsam gewirtschaftet bzw. sind teilweise Lieferung und Bezahlung in das Jahr 2020 verschoben worden.	
1/222005/7670	<u>Verein der Freunde des Gewerbe-gymnasium Güssing, Laufende Aufwendungen</u>	5.841,00 -
Abt. 7	Die Ausschüttung entsprechender Mittel ist jeweils abhängig von den Ansuchen im jeweiligen Budgetjahr.	



1/228000	<u>Lehrlinge</u>	107.967,22 -
Abt. 1	Es standen weniger Lehrlinge in Ausbildung als geplant.	
1/230009	<u>Bildungsdirektion</u>	21.875,13 +
Abt. 7	Abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen gab es in 2019 nicht planbare erhöhte Reprographievergütungen an die Literar-Mechana, die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Zahlungsmittelreserve zugeführt für den geplanten Ankauf eines neuen Streaming-Dienstes für das Mediacenter.	
1/232015	<u>Schulsportliche Veranstaltungen</u>	5.120,16 +
Abt. 7	Die Beschickung von schulsportlichen Veranstaltungen und die damit verbundenen Kosten sind nicht im Vorhinein planbar, im Jahr 2019 kam es zu einem erhöhten Bedarf an Reisekostenersatz etc. Dies wurde durch die Auflösung von Rücklagen aus Vorjahren finanziert. Der Budgetrahmen wurde daher in 2020 entsprechend nach oben angepasst.	
1/239005	<u>Bildungsprojekte, Internationale Kooperationen</u>	489.169,02 +
Abt. 7	Es handelt sich hier um nicht planbare Ausgaben des jeweiligen politischen Referenten. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2019 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.	
1/239009	<u>Bildungsprojekte, Kommunikation und Informationsmassnahmen</u>	90.885,67 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um nicht planbare Ausgaben des jeweiligen politischen Referenten, die im Jahr 2019 unter den budgetierten Kosten lagen.	
1/239029	<u>Entgelte</u>	64.000,00 -
Abt. 7	Die Weiterentwicklung des Schulwesens im Burgenland sowie die laufenden Reformen im Bildungswesen, insbesondere im Pflichtschulbereich, erfordern Aktivitäten und Informationsmaßnahmen. Dafür waren Ausgaben verschiedenster Art, wie z.B. Gespräche mit Expertinnen und Experten, Tagungen etc. und auch Drucksorten sowie sonstige Sach- und Personalleistungen von Firmen vorgesehen. In 2019 wurden für diese Zwecke keine entsprechenden Mittel verbraucht. Für 2020 ist kein entsprechender Budgetansatz vorgesehen, die Abdeckung erfolgt über die Voranschlagsstelle 1/239009/7280.	

1/240208	<u>Zweckzuschüsse, Kindergartenbauprogramm</u>	2.185.072,49 +
Abt. 7	Die Auszahlung in Form von Zweckzuschüssen an die Gemeinden erfolgt auf Ansuchen des jeweiligen Rechtsträgers bzw. nach Beendigung der Bau- oder Sanierungsmaßnahmen. In 2019 wurden weniger Mittel als budgetiert abgerufen, die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2019 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.	
1/241009/7297	<u>Kinderbildung und Betreuung, Bildende Projekte, Kommunikation und Informations- Maßnahmen</u>	4.967,68 +
Abt. 7	Für diese Budgetposition wurden in 2019 zu wenige Mittel budgetiert, für 2020 wurden die Mittel entsprechend dem Bedarf aufgestockt.	
1/252045/7770	<u>Soziale Jugendbetreuung</u>	4.600,00 -
Abt. 6	Die für das Jahr 2019 vorgesehene Förderung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.	
1/259005	<u>Außerschulische Jugenderziehung</u>	8.069,50 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass Projekte im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung im Jahr 2019 weitergeführt wurden und im Jahr 2018 nicht abgeschlossene Abrechnungen zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2019 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/259045	<u>Förderungen und Leistungen im Bereich Jugend</u>	144.745,35 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um nicht planbare Ausgaben des jeweiligen politischen Referenten. Aufwände können nicht exakt budgetiert werden.	
1/260007	<u>Förderungen im Bereich Sportwesen</u>	581.781,16 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die in der Sitzung des Landesbeirates im Dezember 2018 behandelte Förderfälle erst im Kalenderjahr 2019 bewilligt und auch zu Lasten dieses Budgetjahres gebunden und angewiesen wurde. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2019 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	

1/269005/7670	<u>Spitzensport- Förderungsmaßnahmen</u>	139.479,00 -
Abt. 7	Die Erfolge von burgenländischen Sportlerinnen und Sportlern, Mannschaften auf internationaler Ebene bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, sowie auf nationaler Ebene bei österr. Staats-Meisterschaften und österr. Meisterschaften werden gem. den geltenden Sportförderungsrichtlinien im Rahmen der Spitzensportförderung unterstützt und honoriert. Erfolge und Medaillen sind im Leistungs- und Spitzensport weder planbar, noch exakt zu budgetieren.	
1/269007/7355	<u>Förderungsmaßnahmen</u>	98.394,00 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um nicht planbare Ausgaben des jeweiligen politischen Referenten.	
1/269009	<u>Leistungen im Bereich Sport</u>	25.126,90 -
Abt. 7	Aufwände und Entgelte können nicht exakt budgetiert werden.	
1/269025	<u>Nachwuchsförderung</u>	100.120,52 -
Abt. 7	Für Nachwuchsprojekte von bgl. Bundesligavereinen, Leistungszentren, sowie den Landesverbands-Ausbildungszentren des Bgl. Fußballverbandes werden jährliche Unterstützungen gewährt. Eine exakte Budgetierung ist nicht möglich.	
1/271025/7670/002	<u>Sonstige Förderungen von Bildungs- und Fachhochschuleinrichtungen</u>	31.668,23 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist. Es musste auf Rücklagen zurückgegriffen werden.	
1/271029/7020	<u>Eisenstadt, Pfarrgasse 10, Miete und Betriebskosten</u>	7.101,12 -
Abt. 7	Die Miet- und Betriebskosten wurden vorsorglich höher budgetiert, blieben aber in 2019 unverändert.	
1/271035/7670	<u>Förderungsbeiträge an Vereine und sonstige Aktivitäten</u>	48.300,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	

1/273005/7670	<u>Förderung des Büchereiwesens</u>	12.075,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/282005/7690	<u>Auslandsstipendien</u>	7.800,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/283039	<u>Wiss. Arbeiten und Publikationen</u>	8.076,76 -
Abt. 7	Grund für das Budgetguthaben ist, dass 2019 weniger Publikationen erschienen sind, bzw. dass weniger Honorare ausbezahlt wurden.	
1/289008	<u>Biologische Station</u>	63.233,43 +
Abt. 1	Ein zusätzlicher Ruhebezug hat die Mehrausgaben verursacht.	
1/289009/2980	<u>Naturschutz</u>	127.310,00 +
Abt. 4	Diese Rücklagenzufuhr dient der Bedeckung der Voranschlagsstelle 1/520004/7297.	
1/289009	<u>Biologische Station Illmitz</u>	228.595,25 +
Abt. 4	<p>Im INTERREG-Projekt Vogelwarte II waren Ausgaben im Umfang von rund EUR 230.000,00 für 2019 geplant, die zu 99 % abgewickelt werden konnten.</p> <p>Im INTERREG-Projekt WECON wurden Ausgaben im Umfang von rund EUR 146.000,00 für Leistungen getätigt (289009/7281), die 2019 abgewickelt werden mussten. Die Mittel wurden nach Projektneugestaltung (Rücklagenbildung EUR 350.000,00, Aufteilung der Mittel in Sachkosten und Personalkosten) dieser Voranschlagsstelle zugeordnet.</p> <p>Durch zusätzliche Aufträge für Wasseranalysen mussten mehr Verbrauchsgüter und Chemikalien sowie Reagenzien angekauft werden.</p> <p>Hinzu kamen für die Akkreditierung notwendige Methodenadaptierungen und Validierungen, sowie Chemikalien, die durch Ablaufdatum ausgeschieden werden mussten, die den Mehraufwand von rund EUR 45.000,00 begründen (289009/4020 bzw. /4450). Die Reparaturen für Laboranalysen-Geräte im Umfang von rund EUR 20.000,00 waren notwendig zur Aufrechterhaltung des Laborbetriebes,</p>	

die Reparaturen waren im Vorfeld nicht absehbar (289009/6181).

Weiters waren zugekaufte Untersuchungen im Umfang von über EUR 33.000,00 über spezielle Analyseparameter notwendig, die von der Biologischen Station nicht abgedeckt werden können (289009/7280). Ein überwiegender Teil dieser Ausgaben konnten den Kunden weiterverrechnet werden.

Die Akkreditierung 2019 wurde von ministerieller Seite erst im Februar 2020 abgeschlossen, daher wurden die Kosten von EUR 5.500,00 im Jahr 2019 nicht geltend gemacht (289009/7297).

**GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS**

1/300009	<u>Leistungen im Bereich Kultur und Wissenschaft</u>	51.975,59 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass unerwartete Leistungen nicht budgetiert werden können.	
1/312005	<u>Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste</u>	193.300,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/320003	<u>Sonstige Amts- und Betriebsausstattung</u>	9.003,30 +
Abt. 7	Amts- und Betriebsausstattungen können nicht exakt budgetiert werden.	
1/320035/7690	<u>Stipendien für künstlerische Ausbildung</u>	5.585,32 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/322005	<u>Maßnahmen zur Musikförderung</u>	85.197,52 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/330015/7670	<u>Kulturelle Belange der Volksgruppen</u>	16.850,00 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 15 %.	
1/340009	<u>Sonstige Sachausgaben, Ermessungsausgaben</u>	48.941,84 -
Abt. 7	Die Minderausgabe liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in Höhe von 15 % und durch Verschiebung eines Teils der Inventarisierung wegen Erkrankung der damit betrauten Person. Das Projekt soll 2020 umgesetzt werden.	

1/340013/0460	<u>Ankauf von Kunstwerken, Galerie</u>	35.652,70 +
Abt. 7	Die Abweichung ergibt sich aus dem gewährten Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken.	
1/341005/7280	<u>Maßnahmen zur Museumsförderung</u>	20.345,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/351015	<u>Maßnahmen zur Förderung der Literatur</u>	184.789,16 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/361001	<u>Landesarchiv</u>	18.640,62 -
Abt. 7	Es wurden für 2020 Zahlungsmittelreserven gebildet.	
1/363019/7670	<u>Dorferneuerung, Vereinswesen</u>	7.757,83 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/369009/7270	<u>Landeskundliche Forschungsstelle</u>	8.696,89 +
Abt. 7	Es fanden 2019 keine Nomenklaturkommissionen statt, außerdem wurden die Aufsätze für den Tagungsband der Schlaininger Gespräche nicht abgegeben und daher wurden die Honorare noch nicht ausbezahlt.	
1/381015	<u>Maßnahmen zur Förderung der Jugendkultur</u>	99.327,10 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/381029/7297	<u>Initiativen, Kooperationen und Mitgliederzuschüsse</u>	131.522,43 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass diverse Projekte im Jahr 2019 weitergeführt wurden. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2019 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	

1/381105/7670	<u>Förderung von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten</u>	157.800,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass Förderungen von Kirchen, Vereinen und sonst. Aktivitäten aus dem Jahr 2018 erst im Kalenderjahr 2019 bewilligt und auch zu Lasten dieses Budgetjahres gebunden und angewiesen wurden. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2018 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/381125/7670	<u>Förderung von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten</u>	26.241,54 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/390015/7770	<u>Sonstige Zuwendungen an Kultuseinrichtungen</u>	13.000,00 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	



**GRUPPE 4. SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

1/411004/7680	<u>Beihilfen an Einzelpersonen</u>	5.600,00 +
Abt. 6	Die Ausgaben sind von Anträgen hilfsbedürftiger Menschen abhängig und daher zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau abschätzbar.	
1/411005/7660	<u>Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen</u>	5.876,00 -
Abt. 6	Die für das Jahr 2019 vorgesehene Förderung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.	
1/411014/7680	<u>Dauerunterstützte und einmalige Leistungen</u>	85.811,96 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/411415/7280	<u>Qualitätsmanagementsysteme für Heime</u>	22.330,05 -
Abt. 6	Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Kosten für d. Nat. Qualitätszertifikat für Heime abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/411425/7280	<u>Demenzschulung für Heimpersonal</u>	8.000,00 -
Abt. 6	Das Projekt der Demenzschulung für Heimpersonal hat sich verzögert und somit sind für das Jahr 2019 noch keine Kosten angefallen.	
1/411508/7280	<u>Erstatt. A. Sozialh.-Träger anderer Bundesländer</u>	249.912,17 -
Abt. 6	Die Kündigung der „Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe“ durch das Land Burgenland ist mit Ablauf des 31.12.2017 wirksam geworden. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens der noch bestehenden Kostenersatzvereinbarungen mit anderen Bundesländern kam es 2019 zu Minderausgaben.	
1/413024/7680	<u>Geschützte Arbeit</u>	283.050,50 -
Abt. 6	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die tatsächlichen Ausgaben schwanken je nach Inanspruchnahme der Hilfeleistung und können im Vorhinein nicht genau vorhergesagt werden.	

1/419025/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	5.136,50 +
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben nicht genau abschätzbar.	
1/419025/7670	<u>Heizkostenzuschuss</u>	524.080,00 -
Abt. 6	Die Budgetierung kann im Vorhinein nur aufgrund der positiv erledigten Anträge vom Vorjahr geschätzt werden. In der Heizungsperiode 2018/2019 sind deutlich weniger Antragsstellungen eingelangt. Ein Grund für die geringere Anzahl an Antragsstellungen kann die Änderung des § 4, Abs. 1, der „Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2019/2020“ sein. Lt. Diesem Paragraphen sind Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses unter Vorlage aller Einkommensnachweise ab 16.09.2019 bis 31.12.2019 bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. In den Richtlinien der vorigen Heizkostenperioden waren die Anträge zwischen Mitte November und Ende Februar des Folgejahres zu stellen.	
1/426008	<u>Grundversorgung für Fremde</u>	5.375.196,00 -
Abt. 6	Die Minderausgaben aus der Grundversorgung gründen sich an dem deutlichen Rückgang der grundversorgten Fremden zumal die Ausgaben aus diesem Bereich nur Grundversorgungsleistungen beinhalten.	
1/426015	<u>Förderungen und Leistungen im Bereich Integration</u>	129.899,52 +
Abt. 7	Es handelt sich hier um nicht planbare Ausgaben des jeweiligen politischen Referenten. Aufwände können nicht exakt budgetiert werden. Es musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/431055/7670	<u>Kinderschutzzentrum Burgenland, Förderung</u>	6.000,00 -
Abt. 6	Die für das Jahr 2019 vorgesehene Förderung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.	
1/439004	<u>Maßnahmen für Jugendschutz</u>	31.787,99 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	

1/439009	<u>Fort- und Weiterbildung, Supervision</u>	20.546,99 -
Abt. 6	Die Minderausgaben sind einerseits durch die Berücksichtigung der 15 %-igen Kreditsperre entstanden. Andererseits waren Fortbildung und Supervision für Familienintensivbetreuerinnen und Familienintensivbetreuer vorgesehen, es wurde jedoch nicht das vorgesehene Personal aufgenommen (Anmerkung: bisher extern zugekaufte Betreuungen sollten ingesourct werden). Weiters konnten günstigere Referentinnen und Referenten gefunden werden bzw. fanden die Fort- und Weiterbildungen in landeseigenen Räumlichkeiten statt, wodurch diese wesentlich günstiger waren.	
1/459015	<u>Qualifikationsmaßnahmen (Arbeitsstiftung, Semesterticket, Lehre mit Matura)</u>	175.978,08 +
Abt. 6	Die Ausgaben bezüglich Semesterticket sind von eingebrachten Anträgen abhängig und somit nicht exakt planbar. Im Bereich des Fördermodells Lehre mit Matura konnte die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Zeitpunkt der Budgetierung nur grob geschätzt werden.	
1/459018	<u>Arbeitnehmerförderungsgesetz (Lehrlings-, Qualifikationsförderung, Entfernungsbeihilfen, GIP-Sonderförderung)</u>	901.260,76 -
Abt. 6	Die Antragstellungen im Rahmen der Arbeitnehmerförderung variieren von Jahr zu Jahr. Die Anzahl der Anträge konnte zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nur geschätzt werden.	
1/459025	<u>FAWI-Qualifikationsförderung</u>	911.228,27 +
Abt. 6	Die Überschreitung resultiert aus einer Anweisung an einen Bildungsträger, die im Dezember 2018 über den LVA 2018 erfolgen hätte sollen. Der Beschluss des Sitzungsaktes erfolgte zwar noch Ende Dezember 2018, die Anweisung iHv. Rund EUR 640.000,00- erfolgte jedoch im Jahr 2019 über den LVA 2019. Da diese hohe Belastung zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht absehbar war und zusätzlich hohe Bindungen aus den Vorjahren bestanden, musste auch eine Rücklage aufgelöst werden, um den weiteren Verpflichtungen nachkommen zu können.	
1/469001/7270	<u>Honorare</u>	7.426,00 -
Abt. 6	Bei dieser Voranschlagsstelle werden Honorare für Eltern-Kind Beratungen beglichen, welche nur mehr in einigen Bezirken des Landes durchgeführt werden und deren Höhe zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau absehbar waren.	

1/469105	<u>Förderungen und Leistungen im Bereich Familie</u>	587.416,92 +
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass diverse Projekte im Jahr 2019 weitergeführt wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen im Jahr 2019 zu bezahlen waren. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2019 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden.	
1/469215/7670	<u>Förderung für Frauen in Notsituationen</u>	59.069,72 -
Abt. 7	Die Abweichung resultiert daraus, dass die Anzahl der eingegangenen Förderanträge nicht vorausgeplant werden kann, weshalb eine exakte Budgetierung nicht möglich ist.	
1/482016	<u>Darlehen für Neubauten, Eigenmittellersatzdarlehen und Zinsenzuschüsse</u>	19.053.082,59 -
Abt. 3	Im Jahr 2019 sind die Förderungsmöglichkeiten für die Errichtung von Neubauten in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen worden als ursprünglich prognostiziert. Aufgrund des derzeit vorherrschenden Kapitalmarktes waren auch die Auszahlungen an zugesicherten Zinsenzuschüssen deutlich geringer als veranschlagt. Auszahlungen aufgrund der Neuaufstellung der Wohnbauförderung mit der Novellierung der Bestimmungen der Wohnbauförderung Ende 2018 werden aufgrund der Auszahlung von Fördergeldern erst im Laufe des Baufortschritts erst mit den Folgejahren wirksam. Es sind daher Ausgabeneinsparungen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482018	<u>Gerichtsgebühren, Kosten für Sachverstände, Rechts- und Beratungskosten sowie Bankspesen</u>	33.700,03 -
Abt. 3	Im Gleichklang zu den verringerten Fördergewährungen im Bereich der Neubau- und Sanierungsdarlehen sind auch die in der Abwicklung entstehenden Spesen und Gebühren geringer als veranschlagt ausgefallen.	
1/482026	<u>Nicht rückzahlbare Beiträge für Alarmanlagen</u>	281.594,00 -
Abt. 3	Die Förderungsmöglichkeit für Alarmanlagen wurde in geringerem Ausmaß in Anspruch als genommen als prognostiziert. Es sind daher Minderausgaben in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482038	<u>Wohnbeihilfen</u>	230.010,00 +
Abt. 3	Die für das Jahr 2019 gewährten Wohnbeihilfen sind aufgrund des Umstands, dass sich der Wohnungsbestand im Burgenland gegenüber den Vorjahren vergrößert hat und mehr Antragstellungen erfolgt sind erhöht.	

1/483004

Sanierungsdarlehen

11.950.434,34 -

Abt. 3

Der auf Grund von Erfahrungswerten prognostizierte Wert wurde durch eine geringere Anzahl an Förderanträgen nicht erreicht. Dementsprechend wurden Ausgabeneinsparungen erzielt.

**GRUPPE 5, GESUNDHEIT**

1/500009	<u>Gesundheitsvorsorge</u>	46.510,55 -
Abt. 6	Im Jahr 2019 wurden von der Personalabteilung keine Gutachten (Voranschlagsstelle 1/500009/7270-Honorare) bezüglich Dienstfähigkeit in Auftrag gegeben. Daher waren auch keine Fachgutachten von Fachärztinnen und Fachärzten erforderlich. Weiters wurden Mittel von der Voranschlagsstelle 1/51008/7430 - Ärztebereitschaft im Wege des Nachtragsvoranschlags umgeschichtet um die neu eingerichtete Gesundheitshotline 1450 umfangreich zu bewerben. Es wurden jedoch nicht alle umgeschichteten Mittel ausgeschöpft.	
1/510003	<u>Lizenzgebühren für EDV-Software, Anlagenankauf</u>	7.024,51 -
Abt. 6	Im Bereich der Lebensmittelaufsicht wurden geringere Anschaffungen als geplant getätigt.	
1/510005/7670	<u>Mittel zur Gesundheitsvorsorge</u>	98.734,36 +
Abt. 6	Der Verbrauch der Mittel für Projekte und Förderungen im Gesundheitsbereich sind schwer vorhersehbar. Die Voranschlagsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben (die keine echten Mehrausgaben sind) ergeben sich aus dem Bereich HPV Impfungen, da diese Voranschlagsstelle als Ansatzpost eingerichtet und durch entsprechende Einnahmen gedeckt ist. Das Land bestellt die Impfstoffe für die Apotheken, die ihrerseits die Impfstoffe an die Patienten abgeben. Der Kaufpreis wird von den Apotheken refundiert, daher ist dieses Projekt finanziell betrachtet ein Durchläufer.	
1/510008/7430	<u>Ärztebereitschaftsdienst</u>	424.349,78 -
Abt. 6	Der Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst wurde im Jahr 2018 auf das neue System der Akutordinationen umgestellt. Die Kosten für Einrichtung und Betrieb (EDV, Medikamente, Sanitäter) sind vertragsgemäß vom Land zu tragen und waren bei der Budgetierung schwer abschätzbar. Weiters wurden Einnahmen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger für die Einrichtung und den Betrieb der Gesundheitshotline auf diese Voranschlagsstelle überrechnet.	
1/510009/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	4.043,84 +
Abt. 6	Für die Umstellung des ALIAS-Programms der Lebensmittelinspektoren auf Alias 2.5 entstanden Mehrkosten, die über die Deckungsklasse bestritten wurden.	

1/511009	<u>Familienberatungsstellen</u>	11.856,62 -
Abt. 7	Familienberatungsstellen werden vom Bund auf Basis des Familienförderungsgesetzes finanziert. Der österreichweit zur Verfügung stehende Betrag wurde seit Jahren nicht mehr erhöht. Die Anzahl der Beratungsstellen sind österreichweit im Steigen begriffen. Daher reduzieren sich die Fördermittel je Beratungsstelle Jahr für Jahr.	
1/512009	<u>Schutzimpfungen</u>	279.822,63 -
Abt. 6	Die Anzahl der durchzuführenden Impfungen auf der Voranschlagsstelle 1/512009/4581 - Impfstoffe - Mehrfachimpfung (Kinderimpfkonzzept) und der Aufwände auf der Voranschlagsstelle 1/512009/7270 - Honorare (Kinderimpfkonzzept) sind bei der Vorjahresbudgetierung schwer vorhersehbar, da es hierbei auf die Impfbereitschaft der Bevölkerung ankommt.	
1/512108/7280	<u>Eingangs- und Kontrolluntersuchungen f. sexuelle Dienstleister</u>	18.555,00 -
Abt. 6	Die Anzahl der sexuellen Dienstleiterinnen kann von Jahr zu Jahr variieren und ist im Vorhinein schwer einschätzbar.	
1/512109	<u>Lungentuberkulosefürsorge</u>	72.254,00 -
Abt. 6	Die Minderausgaben ergeben sich aus der Tatsache, dass bedingt durch das Versiegen des Flüchtlingsstroms weniger Personen im Verdacht stehen an Tuberkulose erkrankt zu sein und daher auch weniger Untersuchungen durchgeführt wurden.	
1/519029	<u>Obduktionen, Honorare</u>	16.423,88 -
Abt. 6	Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl vor allem von der Anzahl kostenintensiver, außerhalb des Sonder-Fachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen verwesene Leichen, plötzlicher Kindstod), ab. Im Jahr 2019 wurde keine dieser kostenintensiven Obduktionen durchgeführt.	
1/519035	<u>Allgemeinmediziner, Förderungsbeitrag</u>	498.800,00 -
Abt. 6	Die Richtlinien für Allgemeinmedizinerförderungen wurden ab April 2018 (Medizinstudierende und Turnusärzte) bzw. Mai 2018 (Landarztordinationen) per Beschluss der Bgld. Landesregierung in Kraft gesetzt. Bei der Budgetierung für das Jahr 2019 wurde von mehr Förderanträgen ausgegangen.	

1/520004/7297	<u>Naturschutz</u>	101.474,34 +
Abt. 4	<p>Zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in den Schutzgebieten sind Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durch beauftragte landwirtschaftliche Betriebe oder Personen in den jeweiligen Gebieten erforderlich. Durch größtenteils verspätete Rechnungslegung (im darauffolgenden Jahr in Höhe von EUR 33.500,00) der Auftragnehmer erfolgt eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung. Die Gelder mussten der Rücklage entnommen werden.</p> <p>Die Landesbeihilfe für die Geschäftsführung der ARGE Naturparke (vertragliche Verpflichtung bis 2020) wird immer erst nach der Abrechnung durch die ARGE ausbezahlt. Die Auszahlung für das Vorjahr erfolgte daher im Jahr 2019 durch Entnahme aus Rücklage (EUR 40.900,00).</p> <p>Alle drei Jahre wird nach entsprechender Ausschreibung und Bekanntmachung der Burgenländische Umweltpreis verliehen, der mit EUR 7.000,00-aus Mitteln des Naturschutzes, mitfinanziert wird.</p> <p>Weiters wurden fin. Mittel in Höhe von EUR 19.994,28 (bereits bestehende Mittelbindungen) die aber erst im Jahr 2020 zur Anweisung kommen können einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.</p>	
1/520005	<u>Landschaftsschutzabgabe, Entn.a.RL</u>	658.902,36 +
Abt. 4	<p>Die Landschaftsschutzabgabe ist gemäß § 75a Abs. 3 leg.cit. eine zweckgewidmete Landesabgabe und ist gemäß § 75 Abs. 2 lit d leg. Cit. Dem Landschaftspflegefonds zuzuleiten. Die Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abgabe obliegt der Landesregierung. 40 % der Landschaftsschutzabgabe fallen der jeweiligen Gemeinde zu und 60 % der Landschaftsschutzabgabe. Da die Aufteilung der Abgabe erst im Dezember erfolgt, werden diese fin. Mittel jährlich der Rücklage zugeführt um sie im Folgejahr zur Verfügung zu haben. Daher entsteht jährlich eine Zuführung zur Rücklage und im Folgejahr eine Entnahme aus der Rücklage. Da der Abteilung 4-HR III die Gelder der Rücklagenzuführung von 2018 erst Ende Juli 2019 zur Verfügung standen, konnten nicht alle vorgesehenen Projekte zeitgerecht durchgeführt werden und wurden auf das Jahr 2020 verschoben. Ebenso wurden aus diesem Grund neuerlich Rücklagen gebildet.</p>	
1/520025	<u>Tierschutzmaßnahmen</u>	121.162,44 -
Abt. 6	<p>Für das Landestierheim Voranschlagsstelle 1/520025/7670/001 wurde zu Jahresende 2019 die Kreditsperre aufgelöst und gemeinsam mit Mitteln aus der Voranschlagsstelle 1/520025/7670 - Tierschutzmaßnahmen der Zahlungsmittelreserve zugeführt.</p>	



1/521009	<u>Gewässergütezustand</u>	17.380,36 -
Abt. 5	Die niedrigen Ausgaben ergeben sich aus sparsameren Aufwendungen bei der Überprüfung von Gewässern.	
1/521019	<u>Neusiedler See - Sonderprogramm, Neusiedler See-Bootskleber</u>	268.376,19 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben wurden für das EFRE Projekt REBEN aufgewendet.	
1/521039	<u>Abfallwirtschaft</u>	17.000,00-
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich aus sparsameren Aufwendungen bei der Abfallwirtschaft.	
1/522003	<u>Luftreinheitsmessungen</u>	31.074,04 +
Abt. 4	<p>Das Land Burgenland betreibt aufgrund des Immissionsschutzgesetz-Luft (IGL) und der dazugehörigen Messkonzeptverordnung (MKVO-IGL) ein Luftgütemessnetz, welches zur Überwachung der Luftqualität und der gesetzlichen Grenzwerte dient. Dieses Messnetz besteht unter anderem aus sechs Messstationen welche über das Burgenland verteilt sind. Drei Messstationen sind als mobiles Containersystem ausgeführt. Diese Messcontainer können mittels eines LKW-Fahrtgestells samt spezieller Hydraulik-Hebevorrichtung aufgeladen und für verschiedenste Messaufträge versetzt werden. Aus Kostengründen soll das bisherige LKW-Fahrtgestell, Bj. 1999 durch einen einachsigen Sonderanhänger ersetzt werden. Für die Beschaffung des Anhängers (Anzahlung EUR 10.140,00) musste eine neue Voranschlagsstelle eröffnet werden.</p> <p>Um weiterhin ein unabhängiges Kontrollsystem zu gewährleisten, hat das Land Burgenland im neuen Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlagengesetz, LGBl. 33/2019, die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, eine landesweite Heizungs- und Klimaanlagendatenbank einzurichten. Diese Datenbank dient dem Zweck der zentralen Erfassung von Heizungsanlagen und Klimaanlagen und luftreinhalterechnischen Überprüfungen im Burgenland. Die Datenbank wurde im Jahr 2019 (Gesamtbetrag EUR 69.757,20) in Auftrag gegeben, wobei EUR 48.830,04 im Jahr 2019 zu leisten waren.</p> <p>Weiters wurde die Evaluierung des „Feinstaubprogrammes Burgenland 2016“ gem. § 9a Abs. 6 IG-L in Auftrag gegeben.</p>	
1/522109/7670	<u>FAWI - Förderungsmaßnahmen</u>	22.213,50 -
Abt. 4	Der Betrag wurde zur Bedeckung des Ansatzes 1/059069 benötigt.	

1/523009	<u>Lärmbekämpfung</u>	14.500,00 -
Abt. 5	Zur lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken werden laufend Teilbeträge geleistet. Die Einsparungen ergaben sich dadurch, dass keine lärmtechnischen Sanierungen erforderlich waren.	
1/530004	<u>Bgld. Rettungsgesetz 1995, Beitrag des Landes und Hubschrauberbereitstellung, Beitrag des Landes</u>	224.769,47 -
Abt. 6	Mittel in Höhe von EUR 1.000.000,00 wurden im Nachtrag als Sonderfinanzierung für den Betrieb zusätzlicher Stützpunkte des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Burgenland beschlossen und mangels Möglichkeit der Durchführung im Jahr 2019 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt. Da die Budgetierung früher als der Beschluss des Rettungsbeitrags im Rettungsbeirat (November) erfolgt, kann der Rettungsbeitrag für das Folgejahr immer nur eine Schätzung sein. Auch für die Hubschrauberbereitstellung ergeben sich daraus Minderausgaben.	
1/530009	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen und Förderung der Rettungsdienste</u>	57.511,85 -
Abt. 6	Im Jahr 2019 wurden keine Studien bezüglich Rettungswesen in Auftrag gegeben. Die Fördermittel wurden im Jahr 2019 ebenfalls nicht vollends ausgeschöpft.	
1/550001	<u>Patientenanwaltschaft</u>	14.070,30 -
LAD	Bei fünf im Jahr 2019 erstellten Gutachten sind die Honorarnoten erst im Jänner 2020 eingelangt. Bei zwei großen Beschwerdefällen hat es sich ergeben, dass die Haftpflichtversicherung direkt die Gutachterkosten beglichen hat. Der Beitrag für den Ärzte- und Apothekenbereitschaftsdienst wurde 2019 von der LSZ nicht in Rechnung gestellt.	
1/561038*	<u>KRAGES, Zuschuss für bauliche Investitionen, Zuf. Z. RL</u> <u>KRAGES, Zuschuss für bauliche Investitionen</u> <u>KRAGES, Investitionszuschuss</u> <u>KRAGES, Abgeltung von Leistungserweiterungen</u> <u>KRAGES, KH Oberwart, Investitionszuschuss</u>	35.519.205,58 +
Abt. 3	Einerseits wurden die nichtverbrauchten Mittel im Bereich bauliche Investitionen und Investitionszuschuss einer Rücklage (Zahlungsmittelreserve) zugeführt. Andererseits wurden aufgrund der Rücklagen-Thematik, die sich durch die Umstellung im Jahr 2020 auf die	

VRV 2015 ergibt, bereits im Jahr 2019 Auszahlungen für das Projekt Neubau KH Oberwart in der Gesamthöhe von EUR 35.519.579,15 für weitere Leistungsphasen (Zl. A3/BU.GWKRAGES-10009-67-2019) unter Heranziehung der hierfür vorgesehenen Rücklage durchgeführt.

1/580005/7329	<u>Beitrag an die Landeskammer der Tierärzte für die tierärztliche Nutztierversorgung</u>	28.400,00 -
Abt. 6	Die Minderausgaben ergeben sich aus der Tatsache, dass eine angenommene Tarifierhöhung der Monatsbeträge nicht durchgeführt wurde.	
1/581008/7297	<u>Aufwendungen für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen und Rückstandsuntersuchungen</u>	66.693,80 -
Abt. 6	Die Aufwendungen hängen von der Anzahl der Schlachtungen und den damit verbundenen, verpflichtenden Untersuchungen und dem Sachaufwand durch amtlich beauftragte Tierärztinnen und Tierärzte ab, die nicht genau vorhersehbar sind.	
1/581009	<u>Maßnahmen der Veterinärmedizin</u>	282.580,41 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Ausgaben noch nicht genau abschätzbar, da von der jederzeitigen Möglichkeit eines Seuchenausbruches ausgegangen werden muss. Der Tiergesundheitsdienst hat auf Grund von sparsamen Einsatz der Mittel in den Vorjahren, im Jahr 2019 nicht den gesamten budgetierten Betrag benötigt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind weniger CC- und RIK-Kontrollen an die externe Firma ausgelagert worden, was sich wiederum kostensparend ausgewirkt hat.	

**GRUPPE 6. STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

1/611009	<u>Planung und Projektierung, Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	1.144.831,10 +
Abt. 5	Die Planung und Projektierung und die Vergabe von Planungsleistungen für laufende Bauprojekte werden unter diesem Ansatz finanziert. Die Ausgabenüberschreitung ist durch geänderte Planungsumfänge bedingt.	
1/611103	<u>Sonderanlagen</u>	84.122,97 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben sind begründet in der Umstellung auf Feuchtsalzstreuung und den damit verbundenen Ausgaben für Soleanlagen.	
1/611401	<u>Amtsbetrieb und Geschäftsausstattung</u>	390.816,20 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden amtsspezifische Ausstattungen angeschafft. Die Mehrausgaben begründeten sich aus diversen EDV-Wartungsverträgen aus den Bereichen Vermessung und GIS bedingt durch die Umstellung auf ein neues Betriebssystem.	
1/611439	<u>Betriebskosten von KFZ und Geräten, Geringwertige Ersatzteile, Instandhaltungen, sonstige Verbrauchsgüter</u>	413.025,45 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden alle Betriebskosten für den KFZ, Geräte- und Fuhrpark (Reparaturkosten, Betriebsmittel, Ersatzteile, Treibstoffe) angeschafft. Die Mehrausgaben sind begründet einerseits in einem teilweise überalterten Fuhrpark und andererseits in einer Ausweitung von Maschinen und Gerätschaften.	
1/611505	<u>Transfer an Gemeinden, sonstige Zuwendungen</u>	67.488,35 -
Abt. 5	Die geringeren Ausgaben ergaben sich durch eine verminderte Anzahl von Förderansuchen im Bereich Lärmschutz und geringere projektbezogene, anteilmäßige Vorfinanzierungen von Gemeinden (z.B. Radwege).	
1/611603	<u>Im Bau befindliche Straßenbauten</u>	3.733.766,04 +
Abt. 5	Die Überschreitung ist hauptsächlich durch Ausgaben für das Bauprojekt der B61a bedingt, das jeweils aus in Tranchen angeforderten Zweckzuschüssen des Bundes finanziert wird. Diese Mehrausgaben belasten jedoch den Landeshaushalt nicht, da entsprechende Rücklagen bzw. gesetzlich zugestandene Mittel des Bundes zur Verfügung stehen.	

1/620006	<u>WVA: Landesbeihilfen</u>	1.679.631,46 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben wurden für die Auszahlung von Fördermitteln für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen an Gemeinden und Wasserverbände aufgewendet.	
1/620016	<u>Wasserversorgung, Rohstoffforschung</u>	10.100,00 -
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich daraus, dass 2019 keine Aufträge für Projekte zur Wassererschließung vergeben wurden.	
1/620025	<u>Trinkwasserversorgung</u>	102.600,00 -
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich daraus, dass geringere Sonderförderungen für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen genehmigt wurden.	
1/621006	<u>ABA Landesbeihilfen</u>	2.319.671,33 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben wurden für die Auszahlung von Fördermitteln für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen an Gemeinden und Abwasserverbände aufgewendet.	
1/629019	<u>Hydrographischer Dienst</u>	20.120,39 -
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich aus sparsameren Aufwendungen beim Betrieb des Hydrographischen Dienstes.	
1/631009	<u>Wasserwirtschaftliche Planung</u>	428.539,78 +
Abt. 5	Die höheren Ausgaben wurden für die EFRE Projekte RAAB Flood 4cast und RAAB-STAT aufgewendet.	
1/649009	<u>Straßenverkehr, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>	20.485,93 +
Abt. 2	Der Mehrbedarf ergibt sich durch die Beauftragung mehrerer Gutachten für Eisenbahnkreuzungen.	
1/649018	<u>Straßenverkehr, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Verkehrssicherheitsfond</u>	60.103,17 +
Abt. 2	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund einer bundesgesetzlich vorgeschriebenen Rücklagenzuführung sowie durch mehrere Projekte und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.	

## **GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

1/710009	<u>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</u>	7.200,00-
Abt. 5	Auf Grund diverser Umstrukturierungen (neues Druckerkonzept und Beschaffungswesen) wurden keine Leistungen von Einzelfirmen im Rahmen des Amtssachaufwandes in Anspruch genommen.	
1/710305	<u>Beiträge zur Erhaltung von Güterwegen</u>	848.044,50 +
Abt. 5	Zusätzliche Landesmittel auf Grund der voranschlagsmäßigen Verrechnung der VB-II Löhne gemäß Punkt 5.15 des Beschlusses des Burgenländischen Landtages zum Landesvoranschlag 2019.	
1/711005	<u>Verbesserung Bodenhaushalt, Bewässerungskonzept Seewinkel</u>	7.100,00 -
Abt. 5	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich, dass 2019 keine Aufträge für Grundwasseruntersuchungen im Seewinkel vergeben wurden.	
1/715109/7280	<u>Jagd- u. Fischereikataster</u>	7.354,39 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert daraus, dass Jagd-Online in Kraft getreten ist und durch die Servicierung mehr Kosten entstanden sind.	
1/742005	<u>Investitionsförderung</u>	46.314,00 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert auf mehr Einreichungen von Anträgen auf Förderung in Energie aus Biomasse und durch eine Rücklagenauflösung der Abt. 3.	
1/742015	<u>Waldbauliche Maßnahmen</u>	36.004,27 -
Abt. 5	Es fielen keine Ausgaben für Revisionsarbeiten an. Es wurden weniger Gerätschaften angekauft als vorgesehen. Die Maßnahmen zur Verminderung von Waldschäden konnten im Programm zur ländlichen Entwicklung abgewickelt werden. Die Fördermaßnahmen konnten im Programm zur ländlichen Entwicklung abgewickelt werden.	
1/742025	<u>Bodenschutzmaßnahmen, Förderungsbeiträge</u>	5.000,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert auf keine Einreichungen von Anträgen auf Förderung von Bodenschutzmaßnahmen.	

1/742045	<u>Kosten der EU-Verordnung</u>	29.000,51 -
Abt. 4	Der Minderaufwand kam durch einen geringeren Aufwand der Technischen Hilfe zustande.	
1/742108	<u>Zinsenzuschüsse in der Landwirtschaft</u>	11.574,16 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert auf mehr Einreichungen von Anträgen auf Förderung von Agrarinvestionskredite (AIK).	
1/742125	<u>Landwirtschaftsförderung</u>	244.716,83 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert durch eine Rücklagenauflösung der Abt. 3.	
1/743005	<u>Weinbau</u>	356.803,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand kam durch einen geringeren Aufwand in der Österreichischen Wein Marketing GmbH zustande. Des Weiteren wird der Weinbaukataster erst im Jahr 2020 erarbeitet. Die digitale Erfassung fand letztes Jahr nicht statt.	
1/743045	<u>Länderübergreifende Maßnahmen</u>	72.116,65 +
Abt. 4	Der Mehraufwand resultiert aus den Beschlüssen der Landesagrarreferentenkonferenz 2019.	
1/743055	<u>Förderung der Tierproduktion</u>	49.147,67 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert aus einer geringeren Anzahl der Anträge für Ankaufsprämien.	
1/748035	<u>Lehrlingsbeihilfe</u>	5.000,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert auf keine Einreichungen von Anträge auf Förderung einer Lehrlingsausbildung.	
1/749008	<u>Pflanzenschutzmittel und Futtermittelkontrolle</u>	24.763,79 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert durch eine Rücklagenauflösung und durch die Rückzahlung aufgrund des Überwachungsprogramm Pflanzengesundheit.	
1/749009	<u>Maßnahmen im Bereich der Nutztierhaltung</u>	30.000,00 -
Abt. 6	Im Bereich der Nutztierhaltung wurden im Jahr 2019 keine speziellen Maßnahmen gesetzt.	

1/749019	<u>Interreg Projekt Clim Vino</u>	50.000,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert daraus, dass keine Auszahlung für das Projekt im Jahr 2019 getätigt wurde.	
1/749065	<u>Bauernhilfe, Betriebshilfe, Familienhilfe</u>	5.100,00 -
Abt. 4	Der Minderaufwand resultiert auf keine Einreichungen von Anträge auf Förderung einer Bauernhilfe.	
1/759004	<u>Förderung Alternativenergieanlagen und Photovoltaikanlagen</u>	1.668.586,62 -
Abt. 3	Die Förderungsmöglichkeit für Alternativenergieanlagen und Photovoltaikanlagen wurde in geringerem Ausmaß in Anspruch als prognostiziert. Es sind daher Minderausgaben in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/771105	<u>Touristische Maßnahmen und sonstige Förderungen</u>	148.200,00 +
Abt. 2	Aufgrund der Deutschlandoffensive kam es im Jahr 2019 zu einem höheren Finanzierungsbedarf. Der Betrag ist durch eine Rücklagenentnahme gedeckt.	
1/771205	<u>Allg. und betriebliche Förderungen Tourismus, WIFÖG 1994</u>	1.260.000,00 +
Abt. 2	Die Budgetmittel für Förderungsmaßnahmen im Tourismus nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz wurden einer Rücklage zugeführt, da die Auslösung der Fördermittel zeitlich verschoben vorgenommen wird.	
1/781015	<u>Konsumentenschutz, Beratungstätigkeit</u>	7.447,30 -
LAD	Bei obigem Betrag handelt es sich lediglich um den der vorhandenen Kreditsperre.	
1/782025	<u>Förderungsmaßnahmen, WIFÖG 1994, Aktion Bund/Land, FAWI-Wirtschaftsförderungen</u>	4.507.900,00 +
Abt. 2	Da zwischen der Bewilligung eines Förderzuschusses für ein eingereichtes Projekt und der Projektdurchführung bzw. der Abrechnung des Projektes ein längerer Zeitraum liegt (dieser kann auch über einige Jahre gehen), werden die von der Landesregierung zugesagten Finanzmittel meistens nicht sofort benötigt und einer Rücklage (Zahlungsmittelreserve) zugeführt, die bei Bedarf in Anspruch genommen wird. Die Mehrausgaben im Jahr 2019 sind dadurch zu begründen, dass Mittel ausgelöst wurden, die bereits in vorangegangenen Jahren bewilligt wurden.	



1/789009	<u>Erschließung von Bodenschätzen</u>	9.484,00 -
Abt. 5	Die Minderausgaben ergeben sich daraus, dass 2019 keine Aufträge für die Erschließung von Bodenschätzen vergeben wurden.	
1/789019	<u>Geschäftsausstattung, Kommunikation- und Informationsmaßnahmen</u>	43.000,00 -
Abt. 2	Die Minderausgaben im Jahr 2019 begründen sich dadurch, dass keine Ausgaben im Bereich Anschaffung Amts-, Betriebs-, Büro- und Geschäftsausstattung getätigt wurden. Es wurden auch keine sonstigen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft finanziert.	
1/789029/7280	<u>Sonstige Leistungen (Sonstige)</u>	18.236,67 -
Abt. 2	Die Minderausgaben im Jahr 2019 begründen sich dadurch, dass die Leistungsvorschreibung für den GISA-Betrieb und den GISA-Support für das Jahr 2019 erst im Jahr 2020 erfolgte, da die entsprechende Rechnung im Jahr 2019 ho. Nicht vorlag bzw. verloren gegangen ist.	

**GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN**

1/825028

Abt. 6

Tierkörperbeseitigung und -verwertung

Die Höhe der in einem Jahr anfallenden Kosten kann im Voraus schwer eingeschätzt werden, da diese unmittelbar mit den Aufträgen zusammenhängen.

21.245,40 -

**GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT**

1/912003/2980/001 Abt. 3	<u>Zuführung nicht aufteilbarer Rücklagen</u> Die nicht verbrauchten Kreditmittel des Jahres 2019 wurden einer Rücklage (Zahlungsmittelreserve) zugeführt.	66.666.146,11 +
1/914038/7420 Abt. 3	<u>Business Park Müllendorf, Zuschuss</u> Das Land Burgenland hat sich zur Übernahme des Annuitätendienstes für ein Darlehen betreffend Business Park Müllendorf in der Höhe von EUR 5 Mio. bei der Hypo-Bank Burgenland AG verpflichtet (Zl. A3/BU.NVAO-10033-1-2017). Da erst am 28. Juni 2019 die 1. Ratentilgung erfolgte, wurden im Rechnungsjahr 2019 lediglich zwei Raten (vierteljährliche Tilgung) an die WiBuG ausbezahlt.	191.315,82 -
1/914158 LAD	<u>Erwerb von Beteiligungen</u> Mit Beschluss der Landesregierung (Zl. AR.RL-10044-2-2019) wurde im Zuge des Eigentümerwechsels der Ersten Burgenländischen Rechenzentrum GmbH die Auszahlung des Abtretungspreises in obiger Höhe zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/914158/0806 - Erwerb von Beteiligungen, Allgemeine Mittel unter Heranziehung der Voranschlagsstelle. 1/970009/7297 - Verstärkungsmittel des LVA 2019 genehmigt. Somit kam es zu obigen Mehrausgaben.	87.459,53 +
1/922008/6300 Abt. 3	<u>Vergütung für die Einhebung des Kulturförderungsbeitrages</u> Die Ausgaben bei dieser Voranschlagsstelle hängen von den Einnahmen auf der Voranschlagsstelle 2/922061/8350 - Erlös aus dem Kulturförderungsbeitrag ab. Für die Einhebung des Kulturförderungsbeitrages erhält das GIS - Gebühren Info Service 3,25 % der eingehobenen Beiträge.	31.313,84 +
1/940004 Abt. 7	<u>Bedarfszuweisungen</u> Die Auszahlung in Form von Zweckzuschüssen an die Gemeinden erfolgt auf Ansuchen des jeweiligen Rechtsträgers bzw. nach Beendigung der Bau- oder Sanierungsmaßnahmen. In 2019 wurden sowohl im Schulbau als auch Kindergartenbau weniger Mittel als budgetiert abgerufen, die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden in beiden Fällen im Jahr 2019 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.	508.700,00 -

1/940018/2980	<u>Bedarfszuweisungen, Zuf. Z. RL.</u>	1.241.140,54 +
Abt. 2	Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel wurden einer Zahlungsmittelreserve zugeführt und sollen im Jahr 2020 für zweckgebundene Verwendungen der Zahlungsmittelreserve entnommen werden.	
1/945001/2980	<u>Hospiz, Palliativ, Zuf. Z. RL</u>	73.382,37 +
Abt. 3	Im Bereich Hospiz und Palliativ wurden die nicht verbrauchten Kreditmittel (Gemeindeanteil) der entsprechenden Rücklage (Zahlungsmittelreserve) zugeführt.	
1/960002/3446	<u>Bürgschaftsleistung</u>	76.285,60 +
Abt. 3	Die Ausgabe in diesem Bereich resultiert aus der Haftungsübernahme betreffend FIDES Isoliertechnik GmbH (ZI. A3/FK.HLH-10040-1-2018). Diese Ausgabe ist durch eine Entnahme aus der Bürgschaftsrücklage (Voranschlagsstelle 2/960013/2980; ZI. A3/BU.LVARL-10007-1-2019) gedeckt.	
1/970009/7297	<u>Verstärkungsmittel</u>	654.100,00 -
Abt. 3	Die Verbuchung der genehmigten Verstärkungsmittel (ZI. A4/NU.KL-10059-7-2019, ZI. A2/S.K1238-10000-6-2019, ZI. A3/BM.BM710-10016-7-2019, ZI. A4/LK.BIO-10003-2-2019, ZI. A7/SPF-7932-1-2019 und ZI. A7/A.LVA19-10027-1-2019) in der Gesamthöhe von EUR 555.959,53 erfolgte bei den jeweiligen Ausgabenvoranschlagsstellen. Da die Umbuchung der Verstärkungsmittel nur budgetmäßig durchgeführt wird, findet diese keine Darstellung im Jahreserfolg.	
1/991009*	<u>Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen aus Vorjahren</u>	
	<u>Forderungsabschreibungen, Vorjahre</u>	37.460,56 -
Abt. 3	Die veranschlagten Beträge betreffend Forderungsabschreibungen beruhen auf Schätzungen. Im Rechnungsjahr 2019 wurden Forderungsabschreibungen in der Gesamthöhe von EUR 62.739,44 durchgeführt (ZI. A3/BF.EV-10002-1-2019).	



Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

**E i n n a h m e n**

**GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

2/001105/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	6.181,43 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen sind aufgrund der Versetzung eines Beamten entstanden.	
2/002005/2980	<u>Landesrechnungshof, Amtssachaufwand, Entnahme aus Rücklage</u>	19.953,43 +
LRH	Für die erforderliche Modernisierung der IT-Infrastruktur des BLRH und den damit verbunden höheren Ausgaben wurde eine Rücklage in Höhe von EUR 20.000,00 entnommen und der entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstelle zugeführt (Zl. LAD-GS/AR.RL-10047-2-2019).	
2/002005/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	5.961,78 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen sind aufgrund der Versetzung eines Beamten entstanden.	
2/020005	<u>Rückersatz der Bezüge von Landesbediensteten, VB1 (Asfinag), AMS (Altersteilzeit)</u>	363.523,40 +
Abt. 1	Die Mehreinnahmen sind Großteils aufgrund der Einführung der Altersteilzeitregelung (Rückersätze AMS) und höheren Rücksätzen für Landesbedienstete entstanden.	
2/020011	<u>Amtssachaufwand</u>	280.585,56 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 24. September 2019, Zl. AR.RL-10044-2-2019 wurde die Rücklage in obiger Höhe für zusätzliche Ausgaben (zB Umbau BH-Oberpullendorf, Ausgliederung der Baudirektion in das Technologiezentrum Neutal) entnommen und den entsprechenden Ausgabenvoranschlagsstellen zugeführt.	
2/020015	<u>Sachverständigengutachten</u>	19.714,41 +
LAD	Die Ausgaben für Beauftragungen von nichtamtlichen Sachverständigen werden zentral von der Landesamtsdirektion beglichen. Die Rückvergütungen dieser Kosten durch die betroffenen Projektwerber bzw. Antragsteller werden bei diesem Ansatz vereinnahmt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs solcher Beauftragungen und der damit verbundenen Rückvergütungen, konnten obige Mehreinnahmen verbucht werden.	

2/020035	<u>Kostenersatz für sonstige Verwaltungsleistungen</u>	38.606,12 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016, ZI. LAD-GS/AR.ELGA-10000-8-2016 wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Burgenland genehmigt. In § 9 Abs. 2 wurde vereinbart, dass die dem Land entstehende jährlichen Kosten für Personal- und Sachaufwand zur Gänze (als Pauschalbetrag) vom Bund getragen werden. Somit kam es zu obigen Mehreinnahmen.	
2/020041	<u>Landesimmobilien, Entn. a. RL</u>	1.093.990,76 +
RECHT	Mit Beschluss der Landesregierung vom 16. Juli 2019, ZI. LAD-PT/GM.MIET-10000-2-2019 wurden Rücklagen in der Höhe von EUR 334.903,31 für die Anweisung der Betriebskostenabrechnung 2018 entnommen und der entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstelle zugeführt. Die weiteren Einnahmen bei der POST 8240 sowie 8240.001 korrespondieren mit den entsprechenden Voranschlagsstellen der Abteilung 2.	
2/020085*	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Entn. a. RL</u> <u>Rechte, Lizenzen, Software, Entn. a. RL</u> <u>Sonstige Einnahmen</u>	378.708,67 +
Abt. 3	In den Vorjahren konnten im Bereich der Firmenleistungen entsprechende Rücklagen gebildet werden. Im Zuge der Haushaltsreform waren zusätzliche Beratungsleistungen bzw. Adaptierungen im SAP-Bereich dringend erforderlich. Diese Ausgaben sind durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt. Bei der Voranschlagsstelle „Sonstige Einnahmen“ werden Einnahmen, die vorwiegend aus Ust.-Optimierungen entstanden oder nicht zuordenbar sind, verrechnet. Diese Einnahmen sind nicht genau abschätzbar.	
2/020313	<u>EDV-Projekte, ENTN.A.RL</u>	1.014.255,51 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2018, ZI. LAD-GS/ZB.PR-10539-3-2018 wurde die Modernisierung der Netzwerk Infrastruktur der Bgld. Landes-IT beschlossen. Hierfür wurden Budgetmittel in der Gesamthöhe von EUR 1.472.023,07 genehmigt und gleichzeitig das Angebot der A1 Telekom AG vom 21. November 2018 angenommen. Da jedoch die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer erst im Jahr 2019 erfolgte, wurden die zu Jahresende 2018 nicht verbrauchten Budgetmittel einer Rücklage zugeführt. Mit Beschluss der Landesregierung vom 2. Juli 2019, ZI. LAD-GS/AR.RL-10040-2-2019 wurde sodann die Rücklage in obiger Höhe entnommen und der entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstelle zugeführt.	



2/021001	<u>Öffentlichkeitsarbeit, Entn. a. RL</u>	9.668,51 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 24. September 2019, ZI. LAD-GS/AR.RL-10046-2-2019 wurden die Rücklagen in obiger Höhe für die zusätzlichen Ausgaben (z.B. Newsletter „Burgenland kompakt“, Landesmagazin Burgenland, Imagekampagne Baudirektion) entnommen und der entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstelle zugeführt.	
2/022001	<u>Ersätze f. Maßn. der Verkehrsverbesserung/Raumplanung</u>	156.167,03 +
Abt. 2	Es erfolgten Refundierungen von EFRE-Mittel für die EU Projekte Joint Ambrosia Action und Smart Pannonia in entsprechender Höhe.	
2/022008	<u>Überörtliche und örtliche Raumplanung</u>	5.022.935,00 +
Abt. 2	Mit Sitzungsakt ZI.RO377-10014-2 wurde eine Rücklagenentnahme in der Höhe von EUR 1.300.000,00 aus der Rücklage BEV Konto 9401/044 vorgenommen und davon auf der Voranschlagsstelle 1/022008/7420/001 - Verkehrsverbund Ostregion (VOR) GmbH, Durchtarifizierungsverlust ein Betrag von EUR 900.000,00 und auf der Voranschlagsstelle 1/022008/7420/004 - Verkehrsverbund Ostregion (VOR) GmbH, A.O. Gesellschafterzuschüsse ein Betrag in der Höhe von EUR 400.000,00 zur Verfügung gestellt. Mit Sitzungsakt ZI. A2/L.RO377-10019-2-2019 wurden für die im Jahr 2020 zu leistenden Zahlungen für Verkehrsbestellungen (SPNV-Leistungen) der Verkehrverbund Ost-Region (VOR) GmbH bei der ÖBB Personenverkehr AG sowie für die Verkehrsbestellungen bei der Raaberbahn AG im Burgenland Finanzmittel in der Höhe von insg. EUR 3.723.135,00 von BEV Konto 9401/009 in der Höhe von EUR 2.664.751,26 und BEV Konto 9401/007 in der Höhe von EUR 1.058.383,74 aufgelöst und auf der Haushaltsstelle 1/022008/7420/004 - VOR GesmbH, a.o. Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung gestellt.	
2/023005/2980	<u>Kooperationsprojekt AnNA, Beitrag, Ent. a. RL.</u>	39.658,18 +
Abt. 2	Die Mittel wurden zur Begleichung der Raten in Bezug auf das „Kooperationsprojekt „AnNA“ - Anwendung für Niederlassung und Aufenthalt“ entnommen.	
2/030005	<u>Strafgelder, Landespolizeidirektion Eisenstadt</u>	90.519,83 -
LAD	Entgegen den Vorjahreswerten kam es im Jahr 2019 zu deutlich weniger Einnahmen im Rahmen der Überwachungstätigkeit der Exekutive wodurch es zu obigen Mindereinnahmen gekommen ist.	

2/030015	<u>BH-Eisenstadt, Einnahmen</u>	306.645,16 +
BH-EU	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafge­l­der entstanden. Bei dieser Post werden die Strafge­l­der, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2019 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030025	<u>BH-Neusiedl am See, Einnahmen</u>	1.414.339,34 +
BH-ND	Die positiven Abweichungen bei diesem Ansatz resultieren nahezu ausschließlich aus den deutlich überhöhten Einnahmen aus Strafge­l­dern (EUR 1.862.918,24 statt LVA EUR 500.000,00) gegenüber den prognostizierten Werten aus dem Voranschlag. Zu beachten ist dabei jedoch, dass die Höhe dieser Position aber auch nachträglich durch die VStV-Verrechnungsstelle richtiggestellte Strafge­l­deinnahmen aus dem Jahr 2018 (etwa in Höhe von EUR 900.000,00) beinhalten. Demzufolge sind die Gesamteinnahmen bei diesen Finanzpositionen keine ausschließliche Darstellung des Finanzjahres 2019.	
2/030025/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	16.044,93 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen sind aufgrund der Versetzung von 2 Beamten (Ruhestand, Versetzung in anderen Abteilung) entstanden.	
2/030035	<u>BH-Mattersburg, Einnahmen</u>	61.481,66 +
BH-MA	Die Abweichungen ergeben sich einerseits durch die Kostenrückersätze von Exekutionskosten, welche teilweise erst im darauffolgen­den Kalenderjahr rückerstattet werden und andererseits durch Strafge­l­der, welche dem Land zufließen, aber im Vorhinein schwer zu prognostizieren sind.	
2/030045	<u>BH-Oberpullendorf, Einnahmen</u>	333.272,66 +
BH-OP	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafge­l­der entstanden. Bei dieser Post werden die Strafge­l­der, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2019 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen. Des Weiteren sind die Rückersätze bei den Verwaltungsauslagen - Ersatz der Jugendämter - höher ausgefallen als prognostiziert. Aufgrund der höheren Ausgaben bei den „Rechts- und Beratungskosten“ kam es analog zu höheren Einnahmen durch die entsprechenden Rückersätze. Dadurch kam es zu obigen Mehreinnahmen.	

2/030045/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	15.456,20 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen sind aufgrund der Versetzung von zwei Beamten in den Ruhestand entstanden.	
2/030055	<u>BH-Oberwart, Einnahmen</u>	883.341,13 +
BH-OW	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafgeelder entstanden. Bei dieser Post werden die Strafgeelder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2019 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030065/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	11.625,02 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen sind aufgrund der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand entstanden.	
2/030065	<u>BH-Güssing, Einnahmen</u>	114.760,06 +
BH-GS	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafgeelder entstanden. Bei dieser Post werden die Strafgeelder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2019 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030075/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	5.666,06 +
Abt. 1	Die Pensionsbeiträge sind höher ausgefallen als geplant.	
2/030075	<u>BH-Jennerdorf, Einnahmen</u>	27.475,00 +
BH-JE	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der Post 8810 Strafgeelder entstanden. Bei dieser Post werden die Strafgeelder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2019 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/045003/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	116.503,01 +
Abt. 1	Die Mehreinnahmen sind durch den Eingang der Überweisungsbeträge der Landespolizeidirektion für einen Beamten entstanden.	
2/045005	<u>Einnahmen</u>	8.091,30 -
LVwG	Die sonstigen Einnahmen verringerten sich entgegen den Erfahrungswerten der Vorjahre. Grundsätzlich können die Einnahmen nur anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden, da wir keine vorhersehbaren fixen Einnahmen haben.	

2/049005/2980 Abt. 7	<u>Antidiskriminierung, Entnahme aus RL</u> Die Abweichung ergibt sich aus nicht benötigten Mitteln.	6.143,20 -
2/049001/2980 Abt. 7	<u>Gleichbehandlung, Entnahme aus RL</u> Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	6.205,28 +
2/052025* Abt. 3	<u>Prüfungsgebühren für theoretische Fahrprüfungen, Entschädig. f. Aufsichtspers.</u> <u>Gebühren für ärztliche Untersuchungen gem. § 13 FSG-GV</u> Die Höhe der Prüfungsgebühren für theoretische Fahrprüfungen und die der Gebühren für ärztliche Untersuchungen gem. § 13 FSG-GV beruht auf Erfahrungswerten und kann lediglich geschätzt werden.	10.370,97 -
2/053005/8170 Abt. 1	<u>Grundausbildung</u> Die Kostenersätze der Gemeinden für die Grundausbildung der Gemeindebediensteten sind niedriger ausgefallen als angenommen.	3.690,90 -
2/053039 Abt. 7	<u>Schulreform/Fortbildung, Entn. a. RL</u> Es handelt sich hier um eine Rücklagenentnahme zur späteren Abrechnung mit dem Bund gemäß der 15a-Vereinbarung.	1.196.610,07 +
2/059011/8800 Abt. 2	<u>GIS Burgenland, Rückersätze</u> Der Betrag ergibt sich durch Einnahmen auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden.	265.016,47 +
2/059015 Abt. 2	<u>GIS Burgenland</u> Mit Sitzungsakt Zl. A2/L.GIS43-10005-1-2018 und Sitzungsakt Zl. A2/L.GIS43-10008-1-2019 wurden Rücklagen in entsprechender Höhe für den Ankauf bzw. die Erstellung von Geobasisdaten (Orthofoto, ALS - Daten) und Umsetzung von GIS - Projekten entnommen.	485.075,52 +
2/059045/2980 Abt. 7	<u>Sondermaßnahmen für Beschaffung und Ausbildungsprojekte, Entn. a. RL</u> Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	24.900,00 +

2/059055	<u>Sonstige Ersätze, Entn. a. RL</u>	208.077,34 +
LAD	Obige Rücklagenentnahme wurden als entsprechende Bedeckungen für Überschreitungen im Wege des Nachtragsvoranschlages verwendet.	
2/059065	<u>BMASK Verwaltungsübereinkommen, Entn. a. RL</u>	167.250,14 +
LAD	Durch die im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens zeitliche Verzögerung zwischen der Rechnungslegung und der Refundierung durch das Sozialministerium einerseits die nicht verbrauchten Budgetmittel jeweils zu Jahresende einer Rücklage zugeführt. Mit Beschluss der Landesregierung vom 19. September 2019, ZI. LAD-GS/AR.RL-10042-2-2019 wurden diese Rücklagen für die Anweisung der laufenden Abrechnungen wiederum entnommen.	
2/059069/2980	<u>Koordinierende Umweltmaßnahmen</u>	189.593,68 +
Abt. 4	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/090008/2560	<u>Sonstige Bezugsvorschüsse, Rückersätze</u>	7.000,00 -
Abt. 1	Da in den Vorjahren weniger Bezugsvorschüsse beantragt wurden, sind die darauffolgenden Einnahmen für die Rückersätze dieser Bezugsvorschüsse weniger als geplant.	

**GRUPPE 1. ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

2/179004/2980 Abt. 2	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenfondmittel, Entn. a. RL</u> Korrespondiert mit 1/179004.	605.000,00 +
2/189015/2980 Abt. 2	<u>Wirtschaftliche Landesverteidigung, Entn. a. RL</u> Korrespondiert mit 1/189009.	8.021,45 +

**GRUPPE 2. UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT**

2/208025/8510	<u>Überweisungsbeträge</u>	70.000,00 -
Abt. 7	Wenn Bedienstete in ein Beamtenverhältnis zum Land eintreten, sind von der bis zum Diensteintritt beim Land zuständigen Sozialversicherungsanstalt Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, unterliegt diese Voranschlagsstelle größeren Schwankungen.	
2/208035	<u>Pensionsbeiträge</u>	5.264.719,45 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um eine nicht planbare Inanspruchnahme. Die „Hacklerregelung“ konnte bis zum Jahre 2013 auch von den Landeslehrerinnen und Landeslehrer in Anspruch genommen werden. In den Vorjahren haben weniger Landeslehrerinnen und Landeslehrer als angenommen von der Möglichkeit des Nachkaufes von Studienzeiten Gebrauch gemacht.	
2/210018/2560	<u>Sonstige Bezugsvorschüsse, Rückersätze</u>	5.700,00 -
Abt. 7	Es wurden in 2019 keine Bezugsvorschüsse gewährt, somit kam es zu keinen Rückersätzen.	
2/210024	<u>Zweckzuschüsse, Entn. a. RL</u>	1.034.816,86 +
Abt. 7	Entnahme aus Rücklagen zur späteren Verwendung der Mittel.	
2/210028/8505	<u>Beitrag der Gemeinden für Errichtung von Exposituren</u>	80.000,00 -
Abt. 7	Es handelt sich hier um Vorschreibungen an Gemeinden die Expositurklassen führen. In 2019 gab es keine diesbezüglichen Eingänge.	
2/210054	<u>Zweckzuschüsse ganztägige Schulreform, Entn. a. RL</u>	10.112.490,15 +
Abt. 7	Die Mittel wurden einer Zahlungsmittelreserve zugeführt zur weiteren Verwendung für die BIG Abrechnung mit dem Bund.	
2/220103/2980	<u>LBS Pinkafeld, Sonstige Betriebsausstattung, Entn. a. RL</u>	622.431,02 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur Begleichung diverser Ausgaben aus dem Ankaufsprogramm 2017 sowie weiterer Anschaffungen.	

2/220105	<u>LBS Pinkafeld, Einnahmen</u>	609.756,88 +
Abt. 7	Eine umfassende Sanierung der Berufsschule führte zu einer entsprechenden Erhöhung der Schulerhaltungsbeiträge.	
2/220205	<u>LBS Eisenstadt, Einnahmen</u>	346.784,10 +
Abt. 7	Die Rücklagenentnahme dient zur Begleichung der noch offenen Rechnungen aus der Anschaffung der Lehrküche in 2019.	
2/221124/2980	<u>Schulkostenbeiträge an andere Bundesländer, Entnahme aus RL</u>	51.518,90 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur späteren Bedeckung der entsprechenden Schulkostenbeiträge an andere Bundesländer.	
2/221125/8503	<u>Schulkostenbeiträge aus anderen Bundesländern</u>	55.410,00 -
Abt. 7	Abhängig von den entsprechenden Schülerzahlen erfolgte hier keine Refundierung durch die Gemeinden.	
2/221209/2980	<u>Betriebsmittelrücklage, Entnahme</u>	69.104,03 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur Abdeckung verschiedener Anschaffungen.	
2/230005	<u>Audio-Visuelle Lehrmittel, Einnahmen</u>	24.327,15 +
Abt. 7	Abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen gab es in 2019 erhöhte Beiträge der Schulerhalter für audio-visuelle Lehrmittel.	
2/232015/2980	<u>Schulsportliche Veranstaltungen, Entnahme aus RL</u>	21.784,44 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur Abdeckung erhöhter Ausgaben im Bereich schulsportliche Veranstaltungen.	
2/239001/8540	<u>Bildungsprojekte, Ersätze aus Internationalen Kooperationen</u>	11.683,25 +
Abt. 7	Der Betrag ergibt sich aus rückfließenden INTERREG-Geldern.	
2/240015/8505	<u>Assistenzkinder Pädagogik, Kostenrückerstattung der Gemeinden</u>	4.583,23 +
Abt. 7	Durch den entsprechenden Einsatz von Assistenz Pädagoginnen und Pädagogen im Budgetjahr 2019 kam es zu zusätzlichen Einnahmen.	



2/240208/2980	<u>Beitrag zum Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Entn. a. RL</u>	1.967.172,49 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur späteren Verwendung für Zahlung von Zweckzuschüssen aus dem Kindergartenbauprogramm.	
2/259001/8170	<u>Kostenersätze für Freizeitveranstaltungen</u>	13.399,00 +
Abt. 7	Siehe Erläuterungen zu 1/259005. Verrechnungspost für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugendberziehung (Freizeitveranstaltungen wie Schikurse, Sprachkurse etc.)	
2/259003/2980	<u>Außerschulische Jugendberziehung, Entn. a. RL</u>	26.502,99 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/59045	<u>Jugend, Entn. a. RL</u>	289.816,22 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/260005/2980	<u>Förderung des Turn- und Sportwesens, Entn. a. RL</u>	566.992,57 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/280015/2980	<u>Fachhochschulgänge Burgenland, Entnahme aus RL</u>	91.580,00 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur späteren Verwendung.	
2/289001	<u>Ersätze</u>	233.308,50 -
Abt. 4	Beim INTERREG-Projekt Vogelwarte II waren 2019 Förder-Einnahmen von EUR 230.000,00 geplant, aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung wird der Betrag erst 2020 ausgeschüttet werden.	
2/289003/8800	<u>Pensionsbeiträge</u>	9.727,04 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen sind aufgrund der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand entstanden.	

2/289005	<u>Biologische Station</u>	618.780,56 +
Abt. 4	<p>Es wurden Mittel aus sortenreinen Rücklagen im Umfang von EUR 253.618,11.- zur Rückzahlung der aus dem ordentlichen Haushalt getätigten Vorfinanzierung der INTERREG-Vogelwarte-Gruppe für die Abteilung 3 ausgelöst. Diese Rückzahlung musste über den Weg einer Rücklagenbildung abgewickelt werden (289005/2980.001).</p> <p>Im INTERREG-Projekt WeCon wurden die für 2019 gesamten zur Bewilligung gebundene Projektmittel im Umfang von rund EURO 350.000,00 kurzfristig den Rücklagen zugeführt, da es aufgrund der notwendigen Neugestaltung des Projekts in Sachmittel und Personalkosten zu einer kompletten neuen Bindung der Mittel kommen musste (289005/002).</p> <p>Es wurden Mehreinnahmen bei den Wasseruntersuchungen von ca. EUR 11.000,00 erzielt. Diese Mehreinnahmen sind größtenteils auf die Weiterverrechnung von Spezialuntersuchungen (289009-7280) an die Kunden zurückzuführen.</p>	
2/289025/2980	<u>Joanneum Research, Zuschuss, Entn. a. RL</u>	73.590,00 +
Abt. 7	Entnahme von Rücklagen zur späteren Verwendung.	

**GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS**

2/320003	<u>Einnahmen JHK</u>	21.614,79 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/340005/8501	<u>Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken, Galerie</u>	36.400,00 +
Abt. 7	Gewährter Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken für die Landesgalerie.	
2/381025	<u>Kultur, Entn. a. RL</u>	301.564,06 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	

#### **GRUPPE 4. SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

2/411035/8141	<u>Ersätze der Unterstützten von Drittverpflichteten</u>	416.046,63 +
Abt.6	Bei dieser Voranschlagsstelle werden Ersätze für Hilfsbedürftige die in Anstalten und Heimen untergebracht sind, von gesetzlich und vertraglich zum Unterhalt verpflichteten Personen, eingehoben. Die Höhe dieser Einnahme war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht genau absehbar.	
2/411045	<u>Sonstige Ersätze (Erben, u. anderer Art), Strafgebilder</u>	979.128,28 +
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die Entwicklung der Einnahmen bei diesen Voranschlagsstellen noch nicht absehbar. Die Höhe der Einnahmen aus Strafgebildern variiert von Jahr zu Jahr und lässt sich daher im Voraus nicht genau abschätzen.	
2/411105	<u>Ersätze aus BMS</u>	535.407,34 -
Abt. 6	Die Einnahmen aus den Kostenersätzen der BMS (z.B. Übergengüsse, Geschenke, Erbschaften und dgl.) werden ebenso bei dieser Voranschlagsstelle verbucht wie die Ersätze von Sozialhilfeträgern aus BMS. Die Höhe dieser Einnahmen kann nicht genau abgeschätzt werden.	
2/411505/8510	<u>Ersätze von Sozialhilfeträgern and. Bundesländer</u>	1.179.933,84 -
Abt. 6	Die Kündigung der "Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe" durch das Land Burgenland ist mit Ablauf des 31.12.2017 wirksam geworden. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens der noch bestehenden Kostenersatzvereinbarungen mit anderen Bundesländern kam es 2019 zu Mindereinnahmen.	
2/411611/8280	<u>Förderung der 24-Stunden-Betreuung, Rückersätze</u>	10.504,47 +
Abt. 6	Diese Einnahmen ergeben sich aufgrund von Rückforderungen bei zu Unrecht bezogener Leistungen im Zuge der Landesförderung 24-Stunden-Betreuung. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Einnahmen nicht genau abschätzbar.	

2/426001	<u>Grundversorgung für Fremde - Bundesanteil</u>	7.537.071,27 +
Abt. 6	Die Bundesanteile an der Grundversorgung wurden angefangen mit 2019 zurückverrechnet zumal seit dem Jahr 2014 keine Abrechnungen zwischen Bund und Länder stattfinden konnte auf Grund des Systemausfalls und die dadurch bedingte Systemumstellung bei der Abrechnungserfassung. Seit 2019 werden nunmehr laufend Bundesanteile von 2014 weg an das Land Burgenland überwiesen woraus sich die Mehreinnahme begründen.	
2/426005/8500	<u>Landesanteil Grundversorgung f. Fremde, Einn. USt.</u>	312.176,59 -
Abt. 6	Die Einnahmen aus dem Rückfluss der Umsatzsteuer haben sich proportional zu den vorgelegten Rechnungen die mit Umsatzsteuer belegt werden mussten verringert zumal die Ausgaben für diese umsatzsteuerrelevanten Rechnungen auch im entsprechend großen Maß zurückgegangen sind.	
2/426015/2980	<u>Integration, Entn. a. RL</u>	180.096,06 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/429035/2980	<u>Seniorenförderung, Entn. a. RL</u>	12.187,41 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/435015	<u>Rückersätze von Drittverpflichteten (Strafen nach dem Jugendschutzgesetz)</u>	167.511,01 -
Abt. 6	Bei den Einnahmen durch Rückersätze von Drittverpflichteten handelt es sich Großteils um Kostenrückersätze von Eltern, deren Kinder im Rahmen der Vollen Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegeeltern betreut werden. Wie viele Kinder aus Kinderschutzgründen außerhalb ihrer Familie betreut werden müssen ist und wie viele Eltern von ihrer Einkommenssituation her einen Kostenbeitrag leisten müssen ist im Vorhinein nicht planbar. Da auch nicht planbar ist, wie viele Jugendschutzübertretungen und damit zusammenhängende Geldstrafen es im Folgejahr gibt, können diese Einnahmen im LVA nur geschätzt werden, wodurch es zu Unterschreitungen kommen kann.	

2/459015/8170	<u>Lehre mit Matura, Refundierung v. Bund</u>	136.921,88 +
Abt. 6	Aufgrund erforderlicher Nacharbeiten konnte die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer und somit der Refundierungsanteil des Bundes zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden. Mit Ende des Jahres 2019 nahmen schließlich 128 (Stichtag 15. November 2019) Lehrlinge am Projekt teil.	
2/459025/2980	<u>FAWI Qualifikationsförderung f. Arbeitskr., Entn. a. RL</u>	1.100.019,32 +
Abt. 6	Da eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von rund EUR 640.000,00 über den LVA 2019 erfolgte und zusätzlich hohe Bindungen aus den Vorjahren bestanden, mussten im Jahr 2019 Rücklagen aufgelöst werden, um dem weiteren Bedarf entsprechend nachkommen zu können.	
2/469104/2980	<u>Kinderbonus, Entn. a. RL</u>	523.363,96 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/469201/8800	<u>Ersätze für frauenrelevante Projekte</u>	43.062,65 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag betrifft die Einnahmen aus Sponsorbeiträgen.	
2/469205/2980	<u>Aufwendungen für Frauenangelegenheiten, Entn. a. RL</u>	4.284,60 +
Abt. 7	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/480018	<u>Sonstige Einnahmen</u>	133.628,63 +
Abt. 3	Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Kommunalkredit betreffend Darlehensverkauf - Wohnbaugenossenschaften ist eine Gestionsprovision zu verrechnen, die im entsprechenden Ausmaß verneinamt wurde. Daher sind Mehreinnahmen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
2/482010	<u>Darlehenstilgung</u>	11.045.428,02 +
Abt. 3	Es erfolgten vermehrt Darlehenstilgungen von gemeinn. Bauträgern und natürlichen Personen als ursprünglich budgetiert. Außerdem konnten mehr Darlehenszinsen verbucht werden und es kam daher zu obigen Mehreinnahmen.	

2/482016	<u>Eigenmittersatzdarlehen, Tilgung</u>	152.442,86 -
Abt. 3	Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes sind Darlehen entsprechend der Bezug habenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Im Budgetjahr erfolgten weniger Darlehenstilgungen. Es wurde aber von gleichbleibenden Werten ausgegangen. Die Einnahmen (Kapitalanteil) haben den prognostizierten Betrag daher unterschritten.	
2/482018	<u>Uneinbringl. Forderungen, Zi u. Ti., sonst. Einnahmen</u>	29.290,52 +
Abt. 3	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist nicht bekannt ob bzw. in welcher Höhe es zu uneinbringlichen Forderungen kommen wird. Es sind daher Einnahmen in obiger Höhe entstanden.	
2/483000	<u>WBF-ZG, Beitrag des Bundes, Landesbeitrag Sanierung</u>	42.584,69 -
Abt. 3	Die ursprünglich budgetierten Einnahmen für den Landesbeitrag sind auf der Voranschlagsstelle nicht eingelangt. Es sind daher Mindereinnahmen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
2/483018	<u>Uneinbringliche Forderungen, sonstige Einnahmen</u>	27.896,30 +
Abt. 3	Grundsätzlich sind ausstehende Forderungen für Sanierungsmaßnahmen einzumahnen bzw. zu betreiben und sind die Kosten für diese Aufwende von den gemahnten Personen zu bezahlen. Die Höhe dieser Mahn- und Stornospesen sowie Betreuungskosten ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt und sind daher zusätzliche Einnahmen in obiger Höhe entstanden.	

**GRUPPE 5, GESUNDHEIT**

2/510005/2980	<u>Medizinische Projekte, Entn. a. RL</u>	13.298,71 +
Abt. 6	Die zweckgebundenen Einnahmen des Jahres 2018, die einer Ausgabenverpflichtung unterliegen, wurden aufgrund der Verlängerung der Aktion, auf die Ausgabenvoranschlagsstelle 1/510005/7670/006 - wurden aufgrund der Verlängerung der Aktion, auf die Ausgabenvoranschlagsstelle 1/510005/7670/006 - Projekt HPV überrechnet und in Folge der entsprechenden Rücklage (Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 20.12.2018, Zl. A6/G.GS101-10002-6-2018) zugeführt. Da auf der Voranschlagsstelle 1/510005/7670/006 - Projekt HPV aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Durchläuferkonto handelt, lediglich Mittel in der Höhe von EUR 80,00 vorhanden sind, wurde es notwendig den gesamten zur Verfügung stehenden Betrag aus der Rücklage des BEV-Kontos zu entnehmen und der laufenden laufenden Voranschlagsstelle 1/510005/7670/006 - Projekt HPV des LVA 2019 zuzuführen. Die Ausgaben sind durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt. Weiters wurde eine Rücklagenentnahme für die Förderung des Psychosozialen Dienstes durchgeführt.	
2/510005/8100	<u>HPV-Impfaktion, Impfkostenerstätze</u>	247.397,05 +
Abt. 6	Die zweckgebundenen Einzahlungen der Apotheken des Landes Burgenland wurden auf dieser Ansatzpost eingenommen.	
2/510005/8501	<u>Zuschuss des Bundes für Gesunde Kindergärten im Burgenland</u>	39.500,04 -
Abt. 6	Die Auszahlung des 2. Teils des Zuschusses des Fonds Gesundes Österreich erfolgte verspätet erst im Frühjahr 2020.	
2/510011/8510	<u>Gesundheitshotline</u>	135.000,00 -
Abt. 6	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/500009*	
2/519019/2980	<u>Maßnahmen und Einrichtungen, Entn. a. RL</u>	4.411,73 +
Abt. 6	Die Rücklage wurde für die dringende Anschaffung von Schutzausrüstungen für den Desinfektor und die Veterinärmediziner benötigt.	



2/520004	<u>Erfordernisse des Naturschutz, Entn. a. RL</u>	156.800,32 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung des Ansatzes 1/520004. Aufgrund von Verzögerungen bei Projektumsetzungen bzw. bei Rechnungslegungen wurden Zahlungen erst im Jahr 2019 fällig und mussten aus der Rücklage entnommen werden.	
2/520005/2980	<u>Landschaftsschutzabgabe, Entn. a. RL</u>	136.000,00 +
Abt. 4	Der ausgewiesene Betrag wurde 2019 zur zweckgemäßen Verwendung aus der Rücklage entnommen.	
2/521011	<u>Kostenersatz Bootskleber, Ersätze aus Sonderprogramm</u>	275.525,65 +
Abt. 5	Die höheren Einnahmen erfolgten aus EFRE-Mittel für das Projekt REBEN.	
2/522009/2980	<u>Luftreinheitsmessungen, Entn. a. RL</u>	132.774,63 +
Abt. 4	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung der Ansätze 1/522003 und 1/522009.	
2/550001	<u>Patientenanwaltschaft, Entn. a. RL</u>	23.620,28 -
LAD	Obige Rücklagenentnahme wurden als entsprechende Bedeckungen für Überschreitungen im Wege des Nachtragsvoranschlags verwendet.	
2/561038/2980/001	<u>KRAGES, KH Oberwart, Investitionszusch., Entn. a. RL</u>	35.519.579,15 +
Abt. 3	Zur Deckung der laufenden baulichen Investitionen für das Projekt Neubau KH Oberwart wurde die dafür vorgesehene Rücklage herangezogen (Zl. A3/FK.GWKRAGES-10009-67-2019).	
2/581049/8810	<u>Strafgelder gem. § 22 (1) Tiertransportgesetz</u>	5.163,00 +
Abt. 6	Ansatzpost. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials war nicht davon auszugehen, Mehreinnahmen in dieser Höhe zu lukrieren. .	

**GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

2/611005	<u>Planung und Projektierung</u>	4.800,00 +
Abt. 5	Die geringfügigen Mehreinnahmen waren höher als ursprünglich angenommen.	
2/611105	<u>Betriebliche Erhaltung, Veräußerung von Altmaterial, sonstige verschiedene Einnahmen</u>	327.729,98 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus Rückzahlungen von Dritten von Vorfinanzierungen (im Zuge von Instandhaltungen von Straßen) seitens des Landes.	
2/611401	<u>Sonstige Ersätze</u>	123.505,81 +
Abt. 5	Die geringfügigen Mehreinnahmen waren höher als ursprünglich angenommen.	
2/611413	<u>Veräußerungen</u>	48.482,00 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden alle Einnahmen bezüglich Abverkauf von Altinventargegenständen abgewickelt. Die Einnahmen waren höher als ursprünglich angenommen.	
2/611425	<u>Kostenersätze für VB II</u>	653.456,12 +
Abt. 1	Die Kostenersätze für VB II und die Rückersätze für Bezüge der bei der Asfinag tätigen VB II sind höher als geplant.	
2/611435	<u>Betriebskosten von KFZ und Geräten, Mieten für Baumaschinen, sonstige Einnahmen</u>	574.395,33 +
Abt. 5	Unter diesem Ansatz werden alle Einnahmen bezüglich Vermietung von landeseigenen Baumaschinen und Geräten dargestellt. Die Einnahmen waren höher als ursprünglich angenommen.	
2/611603	<u>Veräußerung von Liegenschaften, Grundeinlöse</u>	4.486.676,26 +
Abt. 5	Die Mehreinnahmen begründen sich durch Rückzahlung von zu viel eingelöstem Fremdgrund.	

2/611605	<u>Instandhaltungen, Beiträge fremder Kostenträger</u>	10.017,58 +
Abt. 5	Die geringfügigen Mehreinnahmen ergeben sich aus Rückzahlungen von Dritten von Vorfinanzierungen (im Zuge von Instandhaltungen von Straßen) seitens des Landes.	
2/620006	<u>WVA: Landesbeihilfen</u>	1.499.900,00 +
Abt. 5	Die Rücklagenentnahme diente zur Finanzierung der höheren Ausgaben bei 1/620006.	
2/621006	<u>ABA: Landesbeihilfen</u>	2.499.900,00 +
Abt. 5	Die Rücklagenentnahme diente zur Begleichung der höheren Ausgaben bei 1/621006.	
2/631001	<u>Ersätze für HW-Frühwarnprojekte</u>	34.928,00 +
Abt. 5	Die höheren Einnahmen erfolgten aus EFRE-Mittel für die Projekte RAAB Flood 4cast und RAAB-STAT.	
2/631009	<u>Projektierungskosten</u>	469.900,00 +
Abt. 5	Die Rücklagenentnahme diente zur Begleichung der höheren Ausgaben bei 1/631009.	
2/641005/8810	<u>Strafgelder nach dem FSG</u>	95.377,96 +
Abt. 2	Die Strafen werden von den Strafabteilungen der Bezirkshauptmannschaften vorgeschrieben. Die Höhe ist aus Sicht der Abteilung 2 nicht prognostizierbar.	
2/649005	<u>Rückersätze nach KFZ Überprüfungen</u>	18.585,00 +
Abt. 2	Die Rückersätze werden nicht von der Abteilung 2 vorgeschrieben, sondern von den Bezirkshauptmannschaften nach KFZ-Kontrollen mit der Exekutive. Die Höhe ist aus der Sicht der Abteilung 2 nicht prognostizierbar.	
2/649009	<u>Sonstige Rechts- und Beratungskosten, Entn. a. RL</u>	12.813,98 +
Abt. 2	Korrespondiert mit 1/649009.	

2/649011	<u>Zweckzuschüsse des Bundes gemäß § 48a KFG 1967</u>	26.940,00 +
Abt. 2	Offensichtlich wurden im Jahr 2018 mehr Wunschkennzeichen beantragt, als zu erwarten war.	
2/649018/2980	<u>Zweckzuschüsse des Bundes, Entn. a. RL</u>	39.482,00 +
Abt. 2	Korrespondiert mit 1/649018.	
2/690004/2980	<u>Verkehr - Sonstiges, Entn. a. RL</u>	4.705,73 +
Abt. 2	Die Finanzaufweisung gem. § 23 Abs.1 FAG 2018 in der Höhe von EUR 159.305,73 an die jeweiligen Gemeinden von der Voranschlagsstelle 1/690004/7304 Verkehr, Sonstiges erfolgte unter Heranziehung der Rücklage in obiger Höhe von BEV Konto 9401/084.	

**GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

2/710605	<u>Forstlicher Wegebau, sonstige verschiedene Einnahmen</u>	9.160,00 -
Abt. 5	Aufgrund der verminderten Nachfrage wurden geringere Einnahmen für Wegetrassierungsdienstleistungen erzielt.	
2/715001	<u>Kommissionen, Kostenersätze</u>	131.841,34 +
Abt. 4	Die Einnahmen entstanden durch die Vergütung von Leistungen der Grundverkehrskommission.	
2/715109/2980	<u>Jagd- und Fischereikataster, Entn. a. RL</u>	11.605,98 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/742125	<u>Landwirtschaftsförderung aus nationalen Mitteln</u>	266.283,69 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus einer Rücklagenauflösung.	
2/748011/8551	<u>Katastrophenschäden, Bundesbeitrag</u>	214.989,59 +
Abt. 4	Die Mehreinnahmen resultieren aus den anteiligen Bundesmitteln für die gewährte Beihilfe für Katastrophenschäden.	
2/771105/2980	<u>Touristische Marketingmaßnahmen und sonstige Förderungen</u>	178.200,00 +
Abt. 2	Die Rücklagenentnahme war für den erhöhten Finanzierungsbedarf bei 1/771105 erforderlich.	
2/771205/2980	<u>Allg. Tourismusförderungen, Entn. a. RL</u>	1.530.069,60 +
Abt. 2	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf der Voranschlagsstelle 1/771205 als Bedeckung herangezogen wurde.	
2/782025/2980	<u>Mittelzuführung an WIBAG, Entn. a. RL</u>	5.438.059,31 +
Abt. 2	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung von Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf den Voranschlagsstellen 1/782025/7470/001, 1/782025/7470/003 und 1/782025/7470/004 als Bedeckung herangezogen wurde.	

**GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN**

2/825021/8505	<u>Gebühren für Tierkörper- und Schlachtmüllbeseitigung</u>	7.716,96 -
Abt. 6	Die Höhe der in einem Jahr einlangenden Gebühren kann im Voraus schwer eingeschätzt werden, da diese unmittelbar mit den Aufträgen zusammenhängen.	
2/841005/8240	<u>Fischereipachteinnahmen</u>	24.680,65 -
Abt. 4	Da nicht alle Reviere verpachtet werden konnten, wurden die veranschlagten Einnahmen nicht erzielt. Zusätzlich wurde von der Landesregierung mit Akt, Zl. A4/AR.FIG5-10005-3-2018 auch eine Pachtpreisminderung aufgrund des verstärkten Auftretens von Fischräubern genehmigt.	

**GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT**

2/912003/2980/002	<u>Entnahme nicht aufteilbarer Rücklagen</u>	31.623.900,00 -
Abt. 3	Durch die konsequente Umsetzung von Strukturmaßnahmen, die vor allem auf die restriktive Handhabung der Aufhebung von Kredit-sperren, Auflösung nicht verbrauchter Rücklagen, Lukrieren zusätzlicher Einnahmen und Berücksichtigung von Einsparpotentialen zu-rückzuführen sind, konnten im Budgetvollzug bei den budgetierten Mitteln entsprechende Einsparungen erzielt werden.	
2/914095/8230	<u>LHB, Gewinnausschüttung</u>	2.000.000,00 -
Abt. 3	Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung der Landesholding Burgenland GmbH vom 28.8.2019 den Bilanz-gewinn in Höhe von EUR 1.655.271,33 zur Stärkung der Eigenkapitalsituation (erforderliche Eigenkapitalquote von 8 %) der Gesell-schaft auf neue Rechnung vorzutragen, resultieren obige Mindereinnahmen.	
2/914188*	<u>WiBuG, Zuschuss, Entn. a. RL</u>	
	<u>Wirtschaft Burgenland GmbH, Investitionszuschuss, Entn. a. RL</u>	142.935,28 +
Abt. 3	Seitens des Landes wurden im Jahr 2019 zusätzliche Zuschüsse an die WiBuG ausbezahlt (Zl. A3/HW.WIBUA-10007-1-2019 - EUR 70.000,00 Innovationspreis, Zl. A3/HW.WIBUA-10008-1-2019 - EUR 43.000,00 zusätzlicher Zuschuss und Zl. A3/BM.BM400-10046-2-2019 - EUR 30.000,00 Medienkooperation), die durch entsprechende Rücklagenentnahmen gedeckt sind.	
2/921015/8500	<u>Erlös aus dem Glücksspielwesen</u>	138.268,57 +
Abt. 3	Mit dem Gesetz vom 20.10.2011, LGBl. Nr. 2/2012 (Novelle zum Bgld. Veranstaltungsgesetz), wurde das „kleine Glücksspiel“ im Bur-genland eingeführt. Die budgetierten Einnahmen unterliegen einer Schätzung und erzielten im Jahr 2019 obigen Erfolg.	
2/922005/8350	<u>Erlös aus der Landschaftsschutzabgabe</u>	436.002,36 +
Abt. 3	Gemäß § 75 a (Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990, idF LGBl. Nr. 35/2018) erhebt das Land für den Abbau oder die Entnahme von Bodenmaterialien aus Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Schotter, Stein, Lehm und Torf eine Landschaftsschutzabgabe in der Höhe von EUR 0,24 pro Tonne des abgebauten Materials. Die Landschaftsschutzabgabe fällt zu 60 %	

dem Land Burgenland und zu 40 % der jeweiligen Gemeinde, in deren Gebiet der Bodenabbau erfolgt, zu. Diese Einnahmen sind nicht genau abschätzbar und beruhen auf Erfahrungswerten.

2/922035	<u>KFZ-Einzelgenehmigungen und Routengenehmigungen</u>	373.473,72 -
Abt. 5	Bei diesem Ansatz werden Verwaltungsabgaben gemäß § 31 und § 33 Kraftfahrzeuggesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen eingehoben. Die Anzahl der Genehmigungen war geringer als ursprünglich angenommen.	
2/922061/8350	<u>Erlös aus dem Kulturförderungsbeitrag</u>	561.760,81 +
Abt. 3	Nach dem Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz unterliegen die aufgrund der Erteilung der Fernseh Rundfunk- oder einer Rundfunk-Hauptbewilligung zu leistenden Zahlungen einer Abgabepflicht. Die Einnahmehöhe richtet sich daher nach der jeweiligen Fernseh Rundfunk- beziehungsweise Rundfunkgebühr.	
2/922065/8350	<u>Erlös aus Tourismusförderungsbeiträgen</u>	47.383,83 -
Abt. 3	Die Höhe der Einnahmen, die sich gemäß § 30 des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 - Bgld. TG 2014, StF: LGBl. Nr. 63/2014, ergibt, ist nicht genau abschätzbar.	
2/922095/8291	<u>Mahnspesen, Pönal- und Verzugszinsen, Allgemein</u>	22.690,23 +
Abt. 3	Die Höhe der Einnahmen konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages lediglich geschätzt werden.	
2/944001/8551	<u>Zweckzuschuss für die Feuerwehr</u>	443.856,61 +
Abt. 2	Korrespondiert mit 1/179004.	
2/945021/8501	<u>Zweckzuschuss, Verbot Pflegeregress</u>	2.784.260,27 -
Abt. 3	Im Jahr 2018 wurden den Bundesländern ein Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen in Form eines Maximalbetrages von EUR 340 Mio. zur Verfügung gestellt. Gemäß §§ 4 und 5 des entsprechenden Zweckzuschussgesetzes unterlag dieser Betrag einer Endabrechnung. Im Jahr 2019 erfolgte seitens des BMASGK eine - unter Anrechnung der Endabrechnung 2018, des beschlossenen Zweckzuschusses in Form eines Fixbetrages in Höhe von nun EUR 300 Mio. und der gemäß § 330b ASVG Beträge, anhand des sich daraus ergebenden Aufteilungsschlüssels - verminderte Anweisung des Zweckzuschusses.	



2/950008/2980	<u>Einnahmen aus Darlehen und Schuldendienst, Entn. a. RL</u>	100.000,00 +
Abt. 3	Durch ein effizientes Kredit- und Veranlagungsmanagement konnten im Bereich Darlehen und Schuldendienst Rücklagen aus bereits budgetierten Mitteln aus Vorjahren gebildet werden. Dementsprechend wurden diese Rücklagen (Zl. A3/BU.LVARL-10005-2-2019) zur Deckung der Zinszahlungen herangezogen.	
2/960001/8280	<u>Bürgschaftsregressleistung</u>	50.442,50 +
Abt. 3	Hier erfolgte eine anteilmäßige Rücküberweisung (Haftungsprovision) der WiBuG betreffend der Haftungsübernahme RLog Transporte und Logistik GmbH (Zl. A3/FK.HLH-10018-2-2017).	
2/960013/2980	<u>Bürgschaftsrücklage, Entn. a. RL</u>	599.976,24 +
Abt. 3	Bedingt durch die Übernahme einer Haftung für FIDES Isoliertechnik GmbH (Zl. A3/FK.HLH-10040-1-2018) und aufgrund von Kreditschichtungen wurden Rücklagenentnahmen durchgeführt.	
2/961001/8290	<u>Haftungsprovisionen</u>	474.404,01 -
Abt. 3	Bei der Budgeterstellung konnte die tatsächliche Höhe der Haftungsprovisionen nur geschätzt werden. Die Gesamthöhe der Provisionen steht einerseits mit der Übernahme von neuen Haftungen und andererseits mit dem Auslaufen von bestehenden Haftungen im Zusammenhang und entspricht daher obigen Mindereinnahmen.	
2/991003/2980	<u>Auflösung nicht ausgeschöpfter Rücklagen aus Vorjahren</u>	17.915.880,44 +
Abt. 3	Gemäß Punkt 2.6. des Beschlusses des Burgenländischen Landtages über den LVA 2019 sind Rücklagen, die innerhalb von zwei Haushaltsjahren nicht ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden, aufzulösen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	
2/991015/8280	<u>Rückersatz von nicht absetzb. Ausgaben aus Vorjahren</u>	742.096,64 +
Abt. 3	Der Rückersatz von Ausgaben erfolgt grundsätzlich bei der entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstelle. Im Falle eines Rückersatzes von Beträgen, deren Auszahlung in den Vorjahren durchgeführt wurde, muss die Einnahme bei dieser Voranschlagsstelle gebucht werden. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und ist somit nicht exakt zu berechnen.	